

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19

XXIII. Landtag 04.11.1887-14.04.1890

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

Protokolle

über die

Verhandlungen des **XXIII.** Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.



Oldenburg, 1888.

Schulze'sche Hof-Buchdruckerei (A. Schwarz).



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 4. November 1887, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Ahlhorn.

Der im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung anwesende Geh. Oberregierungsrath Müzenbecher eröffnete die Versammlung und forderte den Abgeordneten Ahlhorn auf, den Vorsitz als Alterspräsident zu übernehmen.

Letzterer berief zu Schriftführern die Abgeordneten Wallroth und Schulze.

Der Alterspräsident begrüßte die Versammlung und gedachte sodann der beiden inzwischen verstorbenen Abgeordneten Eilers und Haase, deren Andenken die Versammlung durch Erheben von den Sitzen ehrte.

Der Geh. Oberregierungsrath Müzenbecher übergab das Verzeichniß der gewählten Abgeordneten (Anlage A), welches vom Alterspräsidenten an den Schriftführer Wallroth zur Verlesung übergeben wurde.

Die Verlesung ergab, daß der Abgeordnete Cullmann aus Birkenfeld fehlte.

Der Alterspräsident theilte sodann dem Regierungs-

commissar mit, daß der Landtag beschlußfähig versammelt sei, worauf der Geh. Oberregierungsrath Müzenbecher der Versammlung anzeigte, daß die Eröffnung des Landtages heute Nachmittag 4 $\frac{1}{2}$ Uhr stattfinden werde. Zugleich übergab der Regierungscmissar dem Alterspräsidenten die Wahllacten.

Die sodann vom Alterspräsidenten gemäß §. 2 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung vorgenommene Loosung ergab die *N*. 6. Demnach wurde die erste Abtheilung durch die Abgeordneten der Wahlkreise 6, 7 und 8, die zweite durch diejenigen der Wahlkreise 9, 1 und 2, die dritte durch diejenigen der Wahlkreise 3, 4 und 5 gebildet, und wurden die Wahllacten den zuständigen Abtheilungen übergeben.

Nachdem der Alterspräsident die nächste Sitzung auf heute Nachmittag 3 $\frac{1}{2}$ Uhr anberaumt und als Tagesordnung die Prüfung der Wahlen bestimmt hatte, wurde die erste vorläufige Sitzung geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten vorläufigen Sitzung am 4. November 1887, Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Ahlhorn.

Schulze.

Anlage A.

Verzeichniß

der Abgeordneten zum XXIII. Landtage.

I. Wahlkreis.

1. Gutsbesitzer J. Funch, Loh.
2. Brauereibesitzer Hanken, Eghorn.
3. Landgerichtsrath Dr. Roggemann, Oldenburg.
4. Bankdirector Thorade, Oldenburg.
5. Fabrikant Aug. Schulze, Oldenburg.

II. Wahlkreis.

6. Gemeindevorsteher Wenke, Bettingbühren.
7. Fabrikant H. C. Hoyer, Delmenhorst.
8. Baumann Chr. H. Alfs, Hohenkamp.
9. Oberamtsrichter von Heimburg, Wildeshausen.

III. Wahlkreis.

10. Consul Karl Groß, Brake.
11. Landmann H. W. Schröder, Nordermoor.
12. Landmann Theodor Ritter, Havendorfersand.
13. Landmann C. G. Battermann, Oberrege.

IV. Wahlkreis.

14. Gutsbesitzer G. Ahlhorn, Saderaltendeich.
15. Gemeindevorsteher Huchting, Bockhorn.
16. Friedrich Wallrichs sen., Westerstede.
17. Hausmann Theodor Tanzen, Heering.

V. Wahlkreis.

18. Gemeindevorsteher Jürgens, Hohenkirchen.
19. Rathsherr Mettcker, Sever.
20. Gemeindevorsteher Plagge, Barkel.

VI. Wahlkreis.

21. Colon Benno Meyer, Holte.
22. Fabrikant Joseph Clodius, Lohne.
23. Landgerichtsrath M. Deeken, Oldenburg.

VII. Wahlkreis.

24. Hofbesitzer C. Quatmann, Darrenkamp.
25. Mühlenbesitzer A. Burlage, Huckelrieden.
26. Theodor Borgmann, Augustsehn.

VIII. Wahlkreis.

27. Oberamtsrichter Wallröth, Schwartau.
28. Bauervogt Kasch, Bichel.
29. Hufner Stölting, Tankenrade.

IX. Wahlkreis.

30. Schöffe Klein, Oberstein.
31. Lehrer Weis, Birkenfeld.
32. Schöffe Fuchs, Algenrodt.
33. Deconom Wilhelm Cullmann, Birkenfeld.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 4. November 1887, Nachmittags 3¹/₂ Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Ahlhorn.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Alterspräsidenten und Genehmigung des vom Schriftführer, Abgeordneten Schulze verlesenen Protokolls der vorigen Sitzung, berichteten die Abtheilungen über die Prüfung der Wahlen.

Der Berichterstatter, Abgeordnete Huchting beantragt für die Abtheilung:

Der Landtag wolle wegen der bei der Wahl der Wahlmänner in der Gemeinde Ganderkesee, nament-

lich bei derjenigen des Wahlmannes F. B. Blanke-
meyer vorgekommenen Unregelmäßigkeiten die Wahl
des Abgeordneten von Heimburg beanstanden.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Alle übrigen Wahlen wurden auf Antrag der Bericht-
erstatter als nicht beanstandet erklärt.

Die zweite vorläufige Sitzung wurde dann geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten Sitzung des Landtags am 5. November 1887.

Roggemann.

Schulze.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 4. November 1887, Nachmittags 4^{1/2} Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Ahlhorn, dann Präsident Roggemann.

Es erschien der Minister Kuhstrat, Excellenz, und eröffnete im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den 23. Landtag des Großherzogthums. (Anlage A.)

Zum Präsidenten wurde der Abgeordnete Roggemann durch Acclamation gewählt. Derselbe nahm den Sitz ein und verpflichtete sich auf seinen früheren Eid in die Hand des Ministers Kuhstrat.

Der Präsident brachte sodann ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung begeistert einstimmte.

Zum Vicepräsidenten wurde der Abgeordnete Ahlhorn gleichfalls durch Acclamation gewählt.

Präsident und Vicepräsident sind vorläufig auf die Dauer von 4 Wochen gewählt.

Zu Schriftführern wurden per Acclamation gewählt die Abgeordneten: Battermann, Schröder und Funch.

Es erfolgte hierauf die Verpflichtung der bereits einem früheren Landtage angehörigen Mitglieder auf ihren früheren Eid in die Hand des Präsidenten und die Vereidigung der neu eingetretenen Mitglieder, mit Ausnahme des noch nicht anwesenden Abgeordneten Cullmann.

Die Wahl des Abgeordneten von Heimbürg aus Wildeshausen wurde für ungültig erklärt, wogegen die übrigen Wahlen sämmtlich für gültig erklärt wurden.

Sodann wurde ein Geschäftsvertheilungsausschuß gewählt, bestehend aus 11 Mitgliedern und zwar den Abgeordneten: Ahlhorn, Borgmann, Groß, Huchting, Mettcker, Meyer, Roggemann, Tangen, Wallroth, Weis und Wenke.

Vom Regierungs-Vertreter, Geh. Oberregierungsrath Muzenbecher, wurde dem Landtage ein Verzeichniß der Vorlagen (Anlage B) mit diesen Vorlagen selbst überreicht.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurde eine Deputation zur Begrüßung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs beschlossen und dem Präsidenten die Auswahl dieser Deputation anheimgestellt.

Nächste Sitzung: Sonnabend den 5. November d. J., Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

Bericht des Geschäftsvertheilungsausschusses und Wahl der Ausschüsse.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten Sitzung des Landtags am 5. November 1887.

Roggemann.

Funch.

Anlage A.

Meine Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich gnädigt beauftragt, Sie freundlich zu begrüßen und Ihre Versammlung zu eröffnen.

Wie vor 3 Jahren, so bin ich auch jetzt in der glücklichen Lage, Ihnen mittheilen zu können, daß die Finanzlage des Landes eine befriedigende ist. Für alle drei Landestheile sind mit dem Schlusse der gegenwärtigen Finanzperiode erhebliche Cassen-Ueberschüsse zu erwarten; diejenigen des Herzogthums insbesondere bieten erfreulicher Weise die Mittel, die neu erbaute Eisenbahn von Althorn nach Bechta bis zu dem betriebsamen Orte Lohne weiter zu führen und die, freilich mit großen Kosten verbundene, aber dringend nothwendige, Erweiterung der Irren-Anstalt zu Wehnen in die Hand zu nehmen.

Wichtige Vorlagen werden Ihnen zugehen auf dem Gebiete des Volksschulwesens des Herzogthums. Dieselben bezwecken einestheils eine Verbesserung des Einkommens der Lehrer, andernteils die Uebernahme des Schulgeldes auf die Landescasse. Diese letztere Maßregel, welche demnächst auf die Fürstenthümer zu erstrecken sein wird, empfiehlt sich dringend im Interesse der geringeren Classen der Bevölkerung und giebt sich daher die Staatsregierung der Hoffnung hin, daß die betreffende Vorlage von Ihnen beifällig wird aufgenommen werden, obgleich sie eine dauernde und zugleich erhebliche Mehrbelastung der Landescasse herbeizuführen bezweckt.

Zur Förderung der wirthschaftlichen Wohlfahrt des Landes wird Ihre Mitwirkung auch diesmal in erheblichem Umfange in Anspruch genommen werden. Für den weiteren Ausbau des Communal-Chausséenezes des Herzogthums

haben wiederum bedeutende Mittel in den Voranschlag eingestellt werden können. Auch werden die Projecte verschiedener Lokal-Eisenbahnen Ihrer Beschlußfassung unterliegen, von deren Verwirklichung wesentliche Vortheile für die Verkehrsverhältnisse der beteiligten Landestheile erwartet werden dürfen.

Die Verhandlungen mit Bremen wegen der Ausführung des großen Projectes der Wesercorrection innerhalb des Oldenburgischen Staatsgebiets sind zwar im gegenwärtigen Augenblick noch nicht formell zum Abschluß gelangt, doch steht nach Sicherstellung der beteiligten Interessen Oldenburgs der Abschluß nahe bevor und wird dem Landtage der desfällige Staatsvertrag baldigt vorgelegt werden.

Der günstige Erfolg der Oldenburger Landesgewerbeausstellung von 1885 hat in weiten Kreisen den Wunsch hervorgerufen, den in erfreulichem Aufschwung begriffenen gewerblichen Bestrebungen in Stadt und Land nach dem Vorgange anderer Länder durch Errichtung eines Institutes zur Förderung des Kunstgewerbes zu Hülfe zu kommen. Für die Ausführung dieses in bescheidenem Umfange gehaltenen Projectes, für welches im Uebrigen die Mittel durch die Initiative der beteiligten Kreise anderweitig gesichert sind, wird es sich rechtfertigen, auch die Bewilligung eines angemessenen Staatszuschusses in Aussicht zu nehmen.

Aus dem Fürstenthum Birkenfeld wird Sie insbesondere eine die Revision der dortigen vielfach veralteten Wegegesetzgebung bezweckende Vorlage beschäftigen.

Meine Herren! Mit der Bitte, nunmehr die Arbeiten zu beginnen, erkläre ich den Landtag des Großherzogthums für eröffnet.

Anlage B.

Verzeichniß

der

Vorlagen für den XXIII. Landtag des Großherzogthums.

Ordn.- Nr.	Datum.	Gegenstand.
	1887	
1.	Mai 27.	Wahl eines Mitgliedes für die verstärkte Ober = Ersatz = Commission im Herzogthum, sowie eines Stellvertreters desselben für die Jahre 1888/90.
2.	Sept. 2.	Ankauf einiger Gebäude für die Strafanstalten in Wechta.
3.	" 21.	Mittheilung <ul style="list-style-type: none"> a) des General=Conto's über die Einnahmen und Ausgaben der Centralcasse des Großherzogthums für die Jahre 1882, 1883 und 1884; b) des Hauptbuchs über die Einnahmen und Ausgaben der als besondere Abtheilung der Centralcasse bestehenden Serviscasse für dieselben Jahre; c) einer Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Centralcasse für die Finanzperiode 1882/84 in Vergleichung mit dem Voranschlage.
4.	" 21.	Mittheilung <ul style="list-style-type: none"> a) des Hauptbuchs über die Einnahmen der Landescasse des Herzogthums für die Jahre 1882, 1883 und 1884; b) des General=Conto's über die Ausgaben der Landescasse für dieselben Jahre; c) des Hauptbuchs der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbaukasse für dieselben Jahre; d) des Hauptbuchs der Einnahmen und Ausgaben an Cautionsgeldern für dieselben Jahre; e) einer Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Landescasse für die Finanzperiode 1882/84 in Vergleichung mit dem Voranschlage.
5.	" 21.	Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben w. des Landesculturfonds für das Herzogthum für die Finanzperiode 1882/84.
6.	" 21.	Gesetz für das Herzogthum, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 9. October 1868, betreffend die Stempelgebühren.
7.	" 21.	Gesetz für das Herzogthum, betreffend Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864.
8.	" 21.	Gesetz für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend feuerpolizeiliche Vorschriften.

Ordn.- №	Datum.	Gegenstand.
	1887.	
9.	Sept. 21.	Staatsvertrag zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen vom 20. März 1886, betreffend Ausdehnung des Staatsvertrages vom 6. März 1876 auf die Unterhaltung der für die Weser- strecke von Bremen abwärts bis Vegesack erforderlichen Schifffahrtszeichen.
10.	" 21.	Eisenbahn-Verbindung zwischen Lönningen und Essen.
11.	" 21.	Verordnung für das Herzogthum vom 21. Februar 1885, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 21. April 1855, wegen Ausmittelung der Ablösungspreise der Naturalien und Dienste.
12.	" 21.	Gesetz für das Herzogthum, betreffend Zusatzbestimmungen zu dem Gesetze vom 18. August 1861, betreffend die Beförderung der Pferdezucht.
13.	" 21.	Verordnung für das Großherzogthum vom 5. März 1887, betreffend die Heranziehung von Militairpersonen zu Abgaben für Gemeindezwecke.
14.	" 21.	Die Besoldungs-Verhältnisse der technischen Beamten des staatlichen Bauwesens (Weg-, Wasser- und Hochbau).
15.	Octbr. 1.	Mittheilung über den Geschäftsumfang, den Vermögensbestand und die Geschäftsführung der Bodencredit-Anstalt.
16.	" 3.	Localbahn Jever-Carolinensiel.
17.	" 6.	Veräußerung des zum ausgeschiedenen Krongute gehörenden Vorwerks Upjever und Erwerbung eines Theiles desselben für die Forstverwaltung.
18.	" 8.	Erbauung einer Eisenbahn von Bockta nach Lohne.
19.	" 8.	Voranschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums für die Finanzperiode 1888/90.
20.	" 12.	Gesetz für das Herzogthum, betreffend neue Bestimmungen zu dem Gesetze vom 3. April 1855, betreffend die Einrichtung des Unterrichts- und Erziehungs-Wesens im Herzogthum Oldenburg.
21.	" 15.	Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsguts-capitalien-casse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1888/90.
22.	" 17.	Mittheilung <ol style="list-style-type: none"> 1. einer Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebscasse des Herzogthums Oldenburg nebst Vergleichung mit dem Voranschlage in der Finanzperiode 1882/84. 2. einer Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Erneuerungsfonds für die Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung des Herzogthums Oldenburg nebst Vergleichung mit dem Voranschlage in der Finanzperiode 1882/84.
23.	" 18.	Mittheilungen über Einnahmen und Ausgaben der Staatsguts-capitalien-cassen der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1888/90.
24.	" 20.	Mittheilung in Betreff der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke.
25.	" 24.	Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1888/90.
26.	" 24.	Uebersicht der Verwendungen für Vervollständigung der Schifffahrts-Anlagen in Nordenham aus dem Erneuerungsfonds der Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung des Herzogthums pro 1885/87.
27.	" 24.	Eisenbahn-Hochbauten und bezw. Herstellung von Dienstwohnungen in den Jahren 1885/87.
28.	" 24.	Gesetz für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 8. April 1871, betreffend die Auktionator- und Vergantungs- oder Versteigerungs-Ordnung.

Ordn.- Nr.	Datum.	Gegenstand.
	1887.	
29.	Octbr. 25.	Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben 1. der Eisenbahn-Betriebscasse des Herzogthums Oldenburg, 2. des Erneuerungsfonds der Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung für die Finanzperiode 1888/90.
30.	" 27.	Gesetz für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Abänderung und Ergänzung des Unterrichtsgesetzes vom 1. März 1861, wegen Verwendung von Lehrerinnen an Volksschulen.
31.	" 28.	Gesetz für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Einführung einer Obergföhrung.
32.	" 28.	Erweiterung der Irren-Heilanstalt zu Wehnen.
33.	" 29.	Mittheilung der Landescasse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1882, 1883 und 1884 nebst den Revisionsverhandlungen und einer vergleichenden Uebersicht von Rechnungsergebnissen und Voranschlag.
34.	Novbr. 1.	Desgleichen Mittheilung der Landescasse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1882, 1883 und 1884 nebst Revisionsverhandlungen und Uebersicht.
35.	Octbr. 31.	Mittheilung, betreffend die Ernennung der Regierungs-Commissare für die Verhandlungen des Landtags.
Außerdem eine vertrauliche Vorlage, d. d. 17. Octbr. 1887.		



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 5. November 1887, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten und Genehmigung der von dem Abgeordneten Schulze und dem Schriftführer Funch verlesenen Protokolle der zweiten vorläufigen und der ersten ordentlichen Sitzung berichtete der Abgeordnete Huchting über die Berathungen des Geschäftsvertheilungsausschusses. Demnach wurde der Vorschlag gemacht, 6 Ausschüsse zu wählen:

1. einen Finanzausschuß für die Vorlagen *N^o* 2, 3, 4, 5, 14, 17, 19, 21, 23, 25, 32, 33 und 34, bestehend aus den Abgeordneten: Ahlhorn, Borgmann, Jürgens, Kasch, Meyer, Schulze, Tanzen, Weis und Wenke.

Für den Fall der Verweisung der Vorlage, betreffend Wesercorrection, an den Finanzausschuß, sollen demselben für diese Vorlage noch hinzutreten: Battermann und Ritter;

2. einen Eisenbahnausschuß für die Vorlagen *N^o* 10, 16, 18, 22, 24, 26, 27 und 29, bestehend aus den Abgeordneten: Burlage, Clodius, Funch, Groß, Hoyer, Mettcker, Ritter, Roggemann und Thorade;

3. einen Verwaltungsausschuß für die Vorlagen *N^o* 7, 8, 9, 11, 12, 13, 20, 30 und 31, bestehend aus den Abgeordneten: Alfs, Deeken, Hanken, Huchting, Klein, Plagge, Quatmann, Schröder und Wallroth;

4. einen Justizauschuß für die Vorlagen *N^o* 6 und 28, bestehend aus den Abgeordneten: Battermann,

Burlage, Cullmann, Deeken, Fuchs, Hanken, Mettcker, Stölting und Wallrichs;

5. einen Petitionsauschuß, bestehend aus den Abgeordneten: Alfs, Clodius, Huchting, Klein, Plagge, Quatmann, Stölting, Wallrichs und Wallroth;

6. einen Quotenauschuß, bestehend aus den Abgeordneten: Cullmann, Fuchs, Huchting, Stölting, Tanzen und Wallroth.

Der Landtag genehmigte die Vorschläge des Geschäftsvertheilungsausschusses und wurden die vorstehend aufgeführten Ausschußmitglieder durch Acclamation gewählt.

Der Präsident machte darauf Mittheilung von folgenden Eingängen:

1. Vorstellung des Gemeinderaths der Gemeinde Neuenkirchen, betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des Schulgesetzes, insbesondere wegen der Sommer-schule.

2. Desgleichen des Gemeinderaths zu Cappeln, denselben Gegenstand betreffend.

3. Desgleichen des Gemeinderaths zu Garrel über denselben Gegenstand.

4. Desgleichen des Gemeinderaths zu Neuscharrel und

5. Desgleichen des Gemeinderaths zu Dythe, beide denselben Gegenstand betreffend.

Sämmtliche 5 Vorstellungen wurden an den Verwaltungsausschuß verwiesen.

Protokolle. XXIII. Landtag.

6. Petition der Gewerbtreibenden zu Osterburg, betreffend Heranziehung der Consumvereine zu den Staats- und Kommunalsteuern.

An den Verwaltungsausschuß.

7. Petition verschiedener Bürger von Delmenhorst, betreffend Anschaffung einer Uhr für das Delmenhorster Amtsgericht.

An den Petitionsausschuß.

8. Gesuch des früheren Grenzaufsehers Faß zu Barel, betreffend Wiederanstellung.

An denselben Ausschuß.

9. Petition der Vereinigung nordwestdeutscher Gabelsberger Stenographen, betreffend stenographische Aufnahme der Landtagsverhandlungen.

Ueber letztere Petition wurde nach Verlesung derselben gleich in plenum berathen. Die Mehrheit der Abgeordneten erklärte sich für Beibehaltung des bisherigen Verfah-

rens in der Berichterstattung und war somit die Petition erledigt.

Der Abgeordnete Thorado stellte sodann den Antrag, fernerhin jedem Abgeordneten die beim Landtage eingehenden Petitionen in Abklatsch mitzutheilen. Der Antrag wurde angenommen.

Auf Veranlassung des Herrn Regierungscommissars wurde vom Landtage constatirt, daß die Wahl des Abgeordneten von Heimbürg, wegen vorgekommener Unregelmäßigkeiten bei der Wahl der Wahlmänner in der Gemeinde Ganderkesee, für ungültig erklärt sei und daß der Neuwahl eines Abgeordneten für den II. Wahlkreis eine Neuwahl der Wahlmänner in der Gemeinde Ganderkesee vorhergehen müsse.

Darauf wurde die Sitzung geschlossen. Die nächste Sitzung und Tagesordnung soll angesagt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dritten Sitzung des Landtags am 15. November 1887.

Hoggemann.

Battermann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 15. November 1887, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem der Schriftführer Battermann das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen hatte und dasselbe genehmigt worden war, wurden folgende Eingänge verkündet:

1. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Voranschlag des Fürstenthums Lübeck für 1888/90.
An den Finanzausschuß.
2. 16 Petitionen von den Gemeinderäthen der Gemeinden Emstek, Crapendorf, Langförden, Lohne, Altenoythe, Bakum, Westrup, Lönningen, Damme, Steinfeld, Lastrup, Bösel, Bisbeck, Markhausen, Lutten und von Schulachtsgenossen zu Sedelsberg, betr. Abänderung des Schulgesetzes wegen der Sommerschule u.
An den Verwaltungsausschuß.
3. Petition der Vertretung der Gemeinde Lettens, betr. die Eisenbahn von Sever nach Carolinensiel, insbesondere Nichtbenutzung des Chausseeförpers zu derselben.
An den Eisenbahnausschuß.
4. Petition von Grundbesitzern der Gemeinde Bakum, betr. die Amtsverbandchauffee von Lüsche über Harmen nach Daren.
An den Finanzausschuß.
5. Petition des Oldenburger Landes-Lehrervereins, betr. Gewährung von 6 Alterszulagen, Erhöhung des Mindesteinkommens der Hauptlehrer auf der Geest

und Erhöhung des Gehalts der Nebenlehrer 2. Classe daselbst.

An den Verwaltungsausschuß.

6. Urlaubsgesuch des Abgeordneten Cullmann in Birkenfeld.

Der Urlaub ist bewilligt.

7. Ministerial-Protokoll über die Eröffnung des 23. Landtags.

Ad acta.

8. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums bei Vorlegung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 22. Januar 1879, betr. die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser.

An den Verwaltungsausschuß.

9. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum, betr. die militairischen Verhältnisse der Gendarmen.

An den Justizausschuß.

10. Petition der Conferenz der Lehrer an sämtlichen Bürgerschulen des Herzogthums Oldenburg, zu Berne, Brake, Delmenhorst, Elsfleth und Rodenkirchen, betr. Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen über diese Schulen.

An den Verwaltungsausschuß.

11. Petition des katholischen Lehrervereins für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aufbesserung des Gehalts der katholischen Lehrer.
An denselben Ausschuß.
12. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Gesetzentwurf für das Herzogthum, betr. die Regelung der Unfallversicherung auf Grund des §. 110 des Reichsgesetzes über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen vom 5. Mai 1886.
An denselben Ausschuß.
13. Schreiben desselben, betr. Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf demnächst überflüssig werdender Dienstlocalitäten oder Dienstwohnungen der Zollverwaltung zur Deckung der Kosten derjenigen baulichen Veränderungen, welche durch die Herstellung eines Freibezirks bei Brake oder in anderer Weise, durch den Eintritt der Stadt in den Zollverein entstehen.
An den Finanzausschuß.
14. Schreiben desselben, betr. die Landtagskosten.
Ad acta.
15. Petition des Hauptlehrers Albers zu Schönemoor und Genossen, betr. Gewährung von Ortszulage für ihre Schulstellen.
An den Verwaltungsausschuß.
16. Petition von Eingeseffenen der Gemeinde Altenesch, betr. Beihilfe aus Staatsmitteln zur Herstellung einer Zuwegung zum Anlegeplatz der Dampffähre zwischen Lemwerder und Begejack.
An den Petitionsausschuß.
17. Petition der Bürgervereine zu Bant, Neubremen, Sedan, Neuende und Heppens, betr. Entscheidung in der s. g. Trinkwasserfrage und Abhaltung von Hebetagen in den größeren Gemeinden des Amtes Zever.
An denselben Ausschuß.
18. Petition des Magistrats und Stadtraths zu Zever, betr. Genehmigung der Eisenbahn von Zever nach Carolinensiel wie von Großherzoglicher Staatsregierung beantragt.
An den Eisenbahnausschuß.
19. Petition des Gemeinderaths von Wangerooge, betr. desgleichen.
An denselben Ausschuß.
20. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums bei Vorlegung des Voranschlags des Fürstenthums Birkenfeld für 1888/90.
An den Finanzausschuß.
21. Schreiben desselben, betr. die Neubildung des Staatsgerichtshofes.
In pleno zu berathen.
22. Petition des Gemeindevorstehers der Gemeinde Accum, Schmeden zu Langewerth, betr. Aufhebung der einen oder andern der bei Antonslust an der Chaussee von Fedderwarden nach Neuende befindlichen Weggeldsbestellen.
An den Petitionsausschuß.
23. Petition von Eingeseffenen der Gemeinde Stuhr, betr. Nichtbewilligung des Staatszuschusses zum projectirten Chausseebau in der Gemeinde Stuhr wegen augenblicklicher trauriger Lage der Landwirtschaft.
An den Finanzausschuß.
24. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Gesetzentwurf für das Herzogthum, betr. die Zwangsarbeitsanstalt in Behta.
An den Verwaltungsausschuß.
25. Petition des Gemeindevorstehers Nieske zu Bestrup, betr. Chausseebau durch die Gemeinde Bestrup zum Anschluß an die Essener Gemeindechaussee.
An den Finanzausschuß.
26. Petition des ehemaligen Gendarmen Volkoy in Schwartau um Wiederanstellung oder Stellung zur Disposition.
An den Petitionsausschuß.
27. Denkschrift, betr. die Wesercorrection, überreicht von R. A. Lübben zu Wurth bei Rodenkirchen, im Auftrage der fünf Sielachten Holzwarden, Absen, Strohausen, Beckum und Esenshamm.
Die Abgabe an einen Ausschuß bleibt vorbehalten bis nach Eingang der bezüglichen Gesetvorlage.
28. Petition der Eigentätner Benn, Muus, Springe, Westphal und des Lehrers Wriedt um Erlaß eines Gesetzes, wodurch ihre genossenschaftlichen Ländereien aufgetheilt, bezw. ihre gemeinsame Weide auf denselben aufgehoben werden kann.
An den Verwaltungsausschuß.
29. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Lutten, betr. Abänderung des Schulgesetzes wegen der Sommer Schule.
An denselben Ausschuß.
30. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Damme, betr. desgleichen.
An denselben Ausschuß.
31. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand der Staatsgutscapitalien

für die Finanzperiode 1882/84 für das Herzogthum Oldenburg und die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld.

An den Finanzausschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die betreffenden Ausschüsse, wie angegeben, wurde vom Landtage genehmigt.

Der Präsident machte sodann die Mittheilung, daß die zur Begrüßung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs entsandte Deputation von Höchstdemselben huldvoll empfangen worden sei und bemerkte, der Landtag werde auch eine Deputation zu Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzoge entsenden wollen, um Höchstdemselben die Glückwünsche des Landtags zum Geburtstage darzubringen. Diesem Vorschlage wurde zugestimmt und die Auswahl der Deputation dem Präsidenten überlassen.

Der Präsident theilte sodann mit, daß zwischen den Schriftführern folgende Geschäftvertheilung stattgefunden habe: Battermann übernimmt das Rechnungswesen, Funch die Aufsicht über die Registratur, Expedition und Redaction der Landtagsverhandlungen, Schröder die Correspondenz.

Der neu eingetretene Abgeordnete Cullmann wurde vom Präsidenten eidlich verpflichtet.

Der Präsident machte alsdann die Anzeige, daß die Accessisten Mahlstedt und Barnstedt als Berichterstatter eingetreten seien, worauf in die Tagesordnung eingetreten wurde.

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Ankauf einiger Gebäude für die Strafanstalten zu Bechta.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Die Ausschußanträge:

N^o 1. Der Landtag wolle zu dem Ankaufe des fraglichen, auf der Karte mit A bezeichneten Hauses für die Summe von 1350 M. nachträglich seine Zustimmung ertheilen;

N^o 2. Der Landtag wolle dem Ankaufe des auf der Karte mit B bezeichneten Hauses für den Preis von 2100 M. zustimmen;

N^o 3. Der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, die beiden bezeichneten Gebäude gelegentlich zu einem angemessenen Preise aus den Mitteln der Fabrikcasse anzukaufen;

wurden angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Entwurfe im Ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 16. November, Abends 8 Uhr incl., zu stellen.

3. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen des Herzogthums für die Jahre 1888, 1889 und 1890.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Die Ausschußanträge:

N^o 1—12 wurden angenommen,

N^o 13—20 desgleichen und

N^o 21—24 ebenfalls.

Zu §. 23 Capitel III, Einkommensteuer, brachte der Abgeordnete Thorade folgenden Antrag ein:

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, eine baldige Revision des Einkommensteuergesetzes im Sinne der Entlastung der geringen und der entsprechend höheren Belastung der größeren Einkommen, einzuleiten.

Dieser Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 6 Stimmen angenommen. Für den Antrag stimmten die Abgeordneten: Ahlhorn, Alfs, Borgmann, Burlage, Clodius, Cullmann, Deeken, Fuchs, Groß, Hanken, Hoyer, Huchting, Jürgens, Kasch, Klein, Mettcker, Plagge, Ritter, Roggemann, Schröder, Schulze, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Weis und Wenke; dagegen stimmten die Abgeordneten: Battermann, Funch, Meyer, Quatmann, Stölting und Wallroth.

Die Ausschußanträge N^o 25—31 wurden sodann gleichfalls angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. eine Gehaltszulage an die Beamten der Direction des Bauwesens.

Berichterstatter: Abg. Jürgens.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß an die betreffenden Beamten während der nächsten Finanzperiode bis zu den bezeichneten Maximalätzen von 5400 bezw. 6000 M. eine persönliche Gehaltszulage gegeben werden darf,

wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. die Verordnung für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 21. April 1855 wegen Ausmittelung der Ablösungspreise der Naturalien und Dienste.

Berichterstatter: Abg. Plagge.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle der Verordnung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses über eine auf Grund des Artikels 137 Ziffer 2 des Staatsgrundgesetzes erlassene Verordnung für das Großherzogthum vom 5. März d. J., betr. die Heranziehung von Militairpersonen zu Abgaben für Gemeindezwecke.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschufantrag:

Der Landtag wolle der erlassenen Verordnung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. Staatsvertrag zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen vom 20. März 1886, betr. Ausdehnung des Staatsvertrages vom 6. März 1876 auf die Unterhaltung der für die Weserstraße von Bremen abwärts bis Begefaß erforderlichen Schifffahrtszeichen.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Ausschufantrag:

Der Landtag wolle diesem Staatsvertrage seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

8. Der Präsident zeigte alsdann an, daß von dem Abgeordneten Hoyer folgender selbstständiger, genügend unterstützter Antrag eingebracht sei:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem gegenwärtigen Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die Erwerbsgesellschaften (Actiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Actien, eingetragenen Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer

Mitglieder hinausgeht u. s. w.) als solche mit ihrem Einkommen aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb zu den directen Gemeindesteuern — und so weit bislang noch nicht geschehen — zu der staatlichen Einkommensteuer beitragspflichtig werden, ebenso die ausländischen physischen Personen, welche hier einen Gewerbebetrieb oder Grundbesitz haben, mit dem daraus gezogenen Einkommen.

Begründung: Es erscheint durchaus nothwendig, sowohl den Artikel 2 unseres Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864, als auch den Artikel 47 der Gemeindeordnung in dem im Antrage bezeichneten Sinne zu ändern; es darf in dieser Beziehung darauf hingewiesen werden, daß namentlich ausländische Actiengesellschaften hier im Lande Fabrikbetriebe errichtet und große Arbeitermengen herangezogen haben, wodurch die Kommunen äußerst belastet sind, ohne daß sie berechtigt wären, die Actiengesellschaften als solche mit ihrem Einkommen zu den directen Gemeindesteuern heranzuziehen. Auch im Uebrigen sind die zur Zeit bestehenden Befreiungen, welche der Antrag zu beseitigen wünscht, nicht zu rechtfertigen.

Der Präsident verlas den Antrag und beschloß der Landtag auf Anfrage des Präsidenten, daß der Antrag in Betracht gezogen und, ohne Verweisung an einen Ausschuf, über denselben im Plenum verhandelt werden solle, und zwar in der nächsten Sitzung.

Die nächste Sitzung und Tagesordnung soll schriftlich mitgetheilt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der vierten Sitzung des Landtags am 23. November 1887.

Roggemann.

Schröder.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 23. November 1887, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Schröder das Protokoll der dritten Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident zeigte folgende Eingänge an:

1. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. das Beitrags-Verhältniß der drei Landestheile des Großherzogthums zu den Gesamt-Ausgaben des Großherzogthums.
An den Quotenauschuß.
2. Schreiben desselben, betreffend:
 - a) die Krongutscasse-Rechnungen des Herzogthums Oldenburg für 1884, 1885 und 1886,
 - b) die Krongutscasse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck für 1882, 1883 und 1884,
 - c) die Krongutscasse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld für 1883, 1884, 1885 und 1886.An den Finanzauschuß.
3. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Hoyer und Genossen, betr. Vorlage eines Gesetzesentwurfs, wonach die Erwerbsgesellschaften, Actiengesellschaften u. als solche mit ihrem Einkommen aus dem Grundbesitz und Gewerbebetrieb zu den directen Gemeindesteuern und, soweit noch nicht geschehen, zu der staatlichen Einkommensteuer beitragspflichtig werden u.
4. Petition des Gemeinderaths zu Holdorf, betr. Abänderung des Schulgesetzes wegen der Sommerschule.
An den Verwaltungsausschuß.
5. Petition des Gemeinderaths zu Middoge, betr. Annahme der Vorlage in Betreff des Baues einer Eisenbahn von Zever nach Carolinensiel.
An den Eisenbahnauschuß.
6. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Gesetzesentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. Enteignungen zu Anlagen zum Zweck der Versorgung von Gemeinden mit Wasser.
An den Justizauschuß.
7. Schreiben desselben, betr. einen Vertrag zwischen der Großherzoglich Oldenburgischen Staatsregierung und dem Bankhause von Erlanger & Söhne in Frankfurt a./M. in Betreff einer Eisenbahn von Barel über Bockhorn, Neuenburg, Zetel nach Ellenserdamm und von da nach Ellenserdammerfiel.
An den Eisenbahnauschuß.
8. Schreiben desselben, betr. die Neubildung des Staatsgerichtshofes.
Im Plenum zu erledigen.
9. Schreiben desselben, betr. einen Gesetzesentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung einiger Bestimmungen der Wegeordnung vom 12. Juli 1861.
An den Verwaltungsausschuß.
10. Schreiben desselben, betr. den Verkauf von Krongutsgrundstücken.
An den Finanzauschuß.

11. Petition des Vereins der Colonialwaarenhändler in Oldenburg, betr. die Besteuerung des Oldenburger Consumvereins.

An den Verwaltungsausschuß.

12. Petition der Mühlenbesitzer im Herzogthum Oldenburg, betr. Herabsetzung des Beitrags zur Brandcasse für ihre Mühlen in Folge Anlage von Blitzableitern.

An den Petitionsausschuß.

13. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. Enteignungen für die öffentlichen Gewässer des Staats.

An den Justizauschuß.

14. Schreiben desselben, betr. Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. Neue Bestimmungen zum Schulgesetze vom 3. April 1855, insbesondere Aufhebung des Schulgeldes in den Volksschulen u.

An den Verwaltungsausschuß.

15. Schreiben desselben, betr. Gesetzentwurf für das Großherzogthum, betr. Fürsorge für Staatsdiener und deren Hinterbliebene in Folge von Betriebsunfällen.

An denselben Auschuß.

16. Petition des Proprietairs A. Gerdes zu Wiefels und Genossen, betr. Ablehnung der Vorlage wegen Baues einer Eisenbahn von Zever nach Carolinensiel.

An den Eisenbahnausschuß.

17. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Goldenstedt, betr. Abänderung des Schulgesetzes wegen der Sommerschule u.

An den Verwaltungsausschuß.

18. Petition des Gemeinderaths zu Hohentkirchen, betr. den Eisenbahnbau Zever—Carolinensiel.

An den Eisenbahnausschuß.

19. Petition des Gemeinderaths zu Osternburg, betr. die Filiale des Oldenburger Consumvereins zu Osternburg.

An den Verwaltungsausschuß.

Auf Antrag des Abg. Wallroth wurde die Petition des Gemeinderaths zu Osternburg statt an den Petitionsausschuß an den Verwaltungsausschuß verwiesen. Sodann theilte der Präsident eine Bitte des Rectors Kost in Berne mit, um Vertheilung der № 358 des Oldenburger Schulblattes, enthaltend einen Artikel: „Zum Entwurf der neuen Bestimmungen zum Unterrichtsgesetz“.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Vorschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums Oldenburg für 1888/90.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Auf Vorlesung des Berichts wurde verzichtet.

Die Auschußanträge № 1 bis 7:

Unveränderte Annahme der §§. 1 bis 7 der Einnahmen,

wurden genehmigt.

Die Berathung der §§. 8, 9 und 10 der Einnahmen wurde ausgesetzt.

Die Auschußanträge № 8 bis 22:

Unveränderte Annahme der §§. 1 bis 14 der Ausgaben,

wurden genehmigt, dagegen wurde die Berathung des §. 15 der Ausgaben ausgesetzt.

Der Berichterstatter Abg. Ahlhorn stellte folgenden Antrag:

Antrag 23: Der Landtag wolle die Anmerkungen unter dem Vorschlage, wie solche im Berichte aufgenommen sind, annehmen,

welcher angenommen wurde.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Der Auschußantrag wurde angenommen.

3. Selbstständiger Antrag des Abg. Hoyer und Genossen, betr. Vorlage eines Gesetzentwurfs, wornach die Erwerbsgesellschaften, Aktiengesellschaften u. als solche mit ihrem Einkommen aus dem Grundbesitz und Gewerbebetrieb zu den directen Gemeindesteuern beitragspflichtig werden u.

Der Abg. Meyer beantragte, dem selbstständigen Antrage des Abg. Hoyer Folgendes hinzuzufügen:

Mit Ausnahme jedoch der zum Zwecke der Verwerthung landwirthschaftlicher Erzeugnisse und zur gemeinschaftlichen Beschaffung landwirthschaftlicher Bedarfsgegenstände errichteten Genossenschaften (Moltereien, Consumvereine, Absatzgenossenschaften, Producentenvereine).

Der Antrag war genügend unterstützt.

Der Abg. Tangen beantragte:

Der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, dem gegenwärtigen Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die ausländischen Erwerbsgesellschaften als solche mit ihrem Einkommen aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb im Herzogthum sowie die ausländischen physischen Personen, welche hier einen Gewerbebetrieb oder Grundbesitz haben, mit dem daraus gezogenen Einkommen zu den directen Gemeindesteuern herangezogen werden.

Der Antrag war genügend unterstützt.

Die Abg. Hoyer und Meyer zogen ihre Anträge zurück, und beschloß der Landtag auf Anfrage des Präsi-

dentem, die Berathung über die zurückgezogenen Anträge nicht fortzusetzen.

Der Abg. Tanzen stellte einen zweiten Antrag, dahin gehend, seinem ersten Antrage eine Resolution hinzuzufügen, des Inhalts:

Dabei richtet der Landtag das Ersuchen an die Großherzogliche Staatsregierung, dem nächsten Landtag eine Regelung der Besteuerung der inländischen Actiengesellschaften, eingetragenen Genossenschaften und Forenfen in der Richtung der Heranziehung zur staatlichen und communalen Steuer vorzulegen.

Der Antrag war genügend unterstützt.

Hierzu stellt der Abg. Meyer folgenden, genügend unterstützten Antrag:

Dem Antrage Tanzen hinter dem Worte: „Genossenschaften“ hinzuzufügen: mit Ausnahme jedoch der zum Zweck der Verwerthung landwirthschaftlicher Erzeugnisse und zur genossenschaftlichen Beschaffung landwirthschaftlicher Verbrauchsgegenstände errichteten Genossenschaften (Molkereien, landw. Consumvereine, Absatzgenossenschaften, Producentenvereine).

Es wurde über den erstgestellten Antrag des Abg. Tanzen und über die von ihm als Zusatz beantragte Resolution getrennt abgestimmt, und wurde ersterer einstimmig angenommen.

Der Antrag Meyer, über welchen sodann abgestimmt, wurde in namentlicher Abstimmung mit 20 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Für letzteren Antrag stimmten die Abgeordneten: Alfs, Battermann, Burlage, Funch, Hanken, Fürgens, Kasch, Meyer, Plagge, Quatmann, Stölting und Wenke.

Dagegen die Abgeordneten: Ahlhorn, Borgmann, Clodius, Cullmann, Deeken, Fuchs, Groß, Hoyer, Huchting, Klein, Mettcker, Ritter, Roggemann, Schröder, Schulze, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Wallroth und Weis.

Die vom Abg. Tanzen als Zusatz beantragte Resolution wurde hierauf in namentlicher Abstimmung mit 30 gegen 2 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten: Ahlhorn, Alfs, Battermann, Borgmann, Burlage, Clodius, Cullmann, Deeken, Fuchs, Funch, Groß, Hanken, Hoyer, Huchting, Fürgens, Kasch, Klein, Mettcker, Plagge, Ritter, Roggemann, Schröder, Schulze, Stölting, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Wallroth, Weis und Wenke.

Dagegen die Abgeordneten: Meyer und Quatmann.

Protokolle. XXIII. Landtag.

4. Bericht des Justizauschusses, betr. den Gesetzesentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 9. October 1868, betr. die Stempelgebühren.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 24. November d. J., Abends 8 Uhr, einzureichen.

5. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 8. April 1871, betr. die Auktionator- und Vergantungs- oder Versteigerungsordnung.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Hierzu bemerkte der Regierungskommissar, Ministerialrath Willich, daß auf Seite 122 der Vorlagen in der 10. Zeile sich ein Druckfehler befinde, indem es statt ange stellte heißen müsse gestellte Protokollist.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 24. November d. J., Abends 8 Uhr, einzureichen.

6. Gegenstand, Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. die Einführung einer Eberföhrung, wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

7. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über eine Petition verschiedener Bürger von Delmenhorst, betr. Anschaffung einer Uhr für das Amtsgericht daselbst.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über eine Petition des früheren Grenzaufsehers Conrad Faß zu Barel, betr. Wiederanstellung.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

9. Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für die verstärkte Ober-Ersatzcommission im Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1888/90.

Auf Vorschlag des Abg. Ahlhorn wurden durch Acclamation wieder gewählt:

zum Mitgliede: Proprietair von der Lippe in Oldenburg

und zum Stellvertreter: Proprietair Abels zu Osternburg.



Die nächste Sitzung wurde auf Freitag, den 25. November, Morgens 10 Uhr, anberaumt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag

der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1888/90.

2. Hierauf geheime Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der fünften Sitzung des Landtags am 25. November 1887.

Roggemann.

Funch.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 25. November 1887, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das vom Schriftführer Funch verlesene Protokoll der vierten Sitzung genehmigt.

Eingänge:

1. Petition aus Godensholt von Joh. Hellmers und Genossen um Ablehnung des Baues einer Chaussee von Apen bis zur Landesgrenze von Ostfriesland wegen schwerer Belastung der Eingeseffenen der Gemeinde Apen.

Wurde verlesen.

2. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesculturfonds für das Herzogthum Oldenburg für 1888/90 und Voranschlag der Canalbau-casse für dieselben Jahre.

An den Finanzausschuß.

3. Schreiben desselben, betr. Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Stempelgebühren in Grundbuchsachen.

An den Justizauschuß.

4. Schreiben desselben, betr. Zurückziehung des Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betr. die militairischen Verhältnisse der Gendarmen.

Ad acta.

Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1888/90.

Berichterstatter die Abgeordneten: Tanzen, Bürgens, Wenke, Meyer, Ahlhorn und Schulke.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1 bis 7, betr. unveränderte Annahme der §§. 1 bis 8, wurden angenommen; ebenso die Ausschußanträge *Nr.* 8 bis 10, betr. die unveränderte Annahme der §§. 9 bis 12, 14 und 15.

Die Berathung über §. 13 wurde ausgesetzt. Zu §. 16, betr. die Anstellung dreier beamteter Thierärzte mit einem Gehalte von je 600 *M.*, wurde vom Finanzausschuß (Berichterstatter Tanzen) eine Aenderung vorgeschlagen, dahin gehend, die betr. Gehälter von 600 *M.* auf 300 *M.* herabzusetzen. Dieser Antrag wurde vom Landtage genehmigt und die darüber hinausgehende Regierungsvorlage abgelehnt. Darauf wurde der Ausschußantrag *Nr.* 11 zu §. 16 angenommen. Ebenso wurden die Ausschußanträge *Nr.* 12 bis 22, betr. die Annahme der §§. 17 bis 25 und der §§. 27 und 28, genehmigt. Ueber die §§. 26, 29 und 30 wurde die Berathung ausgesetzt. Die Ausschußanträge *Nr.* 23 bis 58, betr. die Annahme der §§. 31 bis 80, wurden ebenfalls genehmigt.

Zu §. 71 a. stellte der Berichterstatter Abg. Wenke folgenden Antrag:

Der Landtag wolle die Petition mehrerer Einwohner zu Godensholt, betr. Ablehnung des Baues einer Chaussee von Apen bis zur Landesgrenze, für erledigt erklären.

Derselbe wurde angenommen.

Der Abg. Deeken stellte den Antrag auf Vertagung der Sitzung; der Antrag wurde angenommen.

Nächste Sitzung: Sonnabend den 26. November d. J., Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanz-

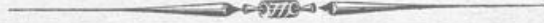
ausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1888/90 von Capitel III, Verwaltung der Justiz, an.

2. Hierauf geheime Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der sechsten Sitzung des Landtags am 26. November 1887.

Hoggemann.

Battermann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 26. November 1887, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Battermann das Protokoll der fünften Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Alsdann wurde sofort in die Tagesordnung, betr. Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1888/90, von Capitel III, Verwaltung der Justiz, an, eingetreten.

Die Auschußanträge *N^o* 59 bis 65, *N^o* 66 und 67, sowie *N^o* 68 und 69 wurden angenommen. Bei der Verhandlung über §. 109 a. Volksschulwesen, stellte der Abg. Schulze folgenden, genügend unterstützten Antrag:

Davon ausgehend, daß die ungünstigen Gesundheitsverhältnisse im Seminar zu Oldenburg, welche das Lehrziel beeinträchtigen, namentlich durch das zu jugendliche Alter der Schüler veranlaßt werden, ersucht der Landtag die Großherzogliche Staatsregierung, in Erwägung nehmen zu wollen, ob nicht die Erhöhung des Aufnahmealters um vorläufig ein Jahr dringend geboten sein dürfte.

Der Antrag wurde angenommen.

Nachdem sodann die Beschlußfassung über die §§. 116 und 130 ausgeföhrt worden, wurden die Auschußanträge *N^o* 70 bis 99, mit Ausschluß der Anträge *N^o* 82 und 94, welche die obengedachten Paragraphen betreffen, angenommen, ebenso die Anträge *N^o* 100 bis 108 incl.

Zu §. 149, 3 Neubauten, stellte der Abg. Plagge folgenden, genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag wolle die beantragten Neubauten nur nach Herabsetzung sämmtlicher Bausummen um 10 Procent genehmigen.

Der Antrag wurde zurückgezogen und beschloß der Landtag darauf, die Verhandlung über den zurückgezogenen Antrag nicht weiter fortzusetzen.

Der Auschußantrag *N^o* 109 wurde sodann angenommen: das Plus der Regierungsvorlage von 1700 *M.* für den Neubau einer Amtsschließerei in Damme, von 500 *M.* für den Umbau der Amtsschließerei in Lönningen und von 500 *M.* für Neubauten beim Amtsgerichte Cloppenburg, wurde abgelehnt.

Der Auschußantrag *N^o* 110 wurde in der folgenden, durch den Berichterstatter Abg. Schulze, Namens des Finanzausschusses, beantragten, veränderten Fassung angenommen:

Der Landtag wolle anstatt der im Entwurfe veranschlagten Summe für den Neubau einer zweiten Beamtenwohnung in Friesoythe unter der Voraussetzung 18 200 *M.* bewilligen, daß das angekaufte Areal, soweit es nicht zum Bauplatz nebst Garten erforderlich ist, zu Gunsten des Staats verpachtet bezw. dem Amtsrichter in Gemäßheit der bestehenden Bestimmungen überlassen werde.

Das Plus der Regierung von 6000 *M.* wurde abgelehnt.

Der Ausschußantrag *N^o* 114 wurde, unter Ablehnung des Plus der Regierungsvorlage von 800 *M.*, ebenfalls angenommen.

Zu Antrag *N^o* 115 wurde seitens des Berichterstatters Abg. Schulke, Namens des Finanzausschusses, folgender Zusatz beantragt:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, dieselbe wolle nicht eher zum Neubau des Wohnhauses und Nebengebäudes auf dem Vorwerk Neuenhoben II schreiten, bevor ein stückweiser Aufsatz der einzelnen Parzellen stattgefunden hat, und wenn bei diesem Aufsätze annähernd der jetzige Pachtpreis erzielt worden ist, das Vorwerk stückweise verpachten und den Bau nicht ausführen.

Die Beschlußfassung über den Antrag *N^o* 115 und den vorstehenden Zusatz, wurde auf Wunsch des Regierungskommissars ausgesetzt.

Die Ausschußanträge *N^o* 111, 112, 113, 116 und 117 wurden angenommen.

Die Beschlußfassung über Antrag *N^o* 118 wurde in Folge Aussetzung der Beschlußfassung über Antrag *N^o* 115, ebenfalls ausgesetzt.

Die Anträge *N^o* 119 bis 124 wurden angenommen, ebenfalls der Antrag *N^o* 125, wogegen das Plus der Regierungsvorlage ad 1000 *M.* abgelehnt wurde.

Desgleichen erfolgte die Annahme der Ausschußanträge *N^o* 126 bis 131.

Nunmehr fand geheime Sitzung statt.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 29. November d. S., Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Veräußerung des Vorwerks Upjever.
2. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Rechnungen der Centralcasse für 1882/84.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 14. März 1870, betr. die Zwangsarbeitsanstalt zu Wechta.
4. Bericht desselben Ausschusses über den Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Regelung der Unfallversicherung auf Grund des §. 110 des Reichsgesetzes über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen vom 5. Mai 1886.
5. Bericht desselben Ausschusses, betr. den Gesetzentwurf für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. feuerpolizeiliche Vorschriften.
6. Bericht desselben Ausschusses, betr. den Gesetzentwurf für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung und Ergänzung des Unterrichtsgesetzes vom 1. März 1861 wegen Verwendung von Lehrerinnen an Volksschulen.
7. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. Gesetzentwurf für das Großherzogthum zur Abänderung des Gesetzes vom 22. Januar 1879, betr. die Errichtung u. von Schlachthäusern.
8. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Bodencredit-Anstalt.
9. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. den Bau einer Eisenbahn von Wechta nach Lohne.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der siebenten Sitzung des Landtags am 29. November 1887.

Roggemann.

Schröder.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 29. November 1887, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das vom Schriftführer Schröder verlesene Protokoll der sechsten Sitzung genehmigt.

Der Präsident theilte sodann folgende Eingänge mit:

1. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Bildung einer Zuwässerungsgenossenschaft aus den im Stadlande bezw. im Butjadingerlande bezugenen Sielachtsbezirken.

An den Finanzausschuß.

2. Petition der Dorfschaft bezw. Wegegemeinde Niendorf im Fürstenthum Lübeck, betr. Verengerung der Niendorfer Dorfstraße.

An den Petitionsausschuß.

3. Petition des Vorstandes des Oldenburger Consumvereins e. G., betr. Besteuerung des Oldenburger Consumvereins.

An den Verwaltungsausschuß.

4. Eingabe des Rectors Kost zu Verne mit einer Anzahl Exemplare des Oldenburger Schulblatts.

Wurden vertheilt.

5. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Effen, betr. Abänderung einiger Bestimmungen des Schulgesetzes vom 3. April 1855.

An den Verwaltungsausschuß.

6. Petition der Hengstbesitzer im Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Anfangstermins in der Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr.

Zusatzbestimmungen zu dem Gesetze vom 18. August 1861, betr. die Förderung der Pferdezucht.

An den Verwaltungsausschuß.

Der Landtag beschloß, die Vorlage, betr. Vertrag mit Bremen wegen der Wesercorrection, und den Gesetzentwurf, betr. Bildung einer Zuwässerungsgenossenschaft, an den verstärkten Finanzausschuß zu verweisen, und wurde der Abg. Groß, auf Antrag des Abg. Ahlhorn durch Acclamation als 12. Mitglied in diesen Ausschuß gewählt.

Sodann wurde beschlossen nach Erledigung der heutigen Tagesordnung, in geheimer Sitzung über einen von dem Abg. Tanzen gestellten Antrag, betr. öffentliche Verhandlung über die Vorlage, betr. die Wesercorrection, zu verhandeln.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Veräußerung des zum ausgeschiedenen Krongut gehörenden Vorwerks Upjever.

Berichterstatter Abg. Sürgens.

Auf Verlesung des Berichts wurde verzichtet.

Der Abg. Plagge stellte den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, nach Abtrennung der zur Aufforstung in Aussicht genommenen Fläche mit dem verbleibenden Rest von Ländereien die Heerde vorläufig beizubehalten.

Der Antrag war nicht genügend unterstützt und kam daher nicht zur Berathung.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1 und 2 wurden darauf angenommen.

2. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Rechnungen der Centralkasse für 1882/84.

Berichterstatter: Abg. Borgmann.

Auf Verlesung des Berichts wurde verzichtet und der Ausschußantrag angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 14. März 1870, betr. die Zwangsarbeitsanstalt in Bechta.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Auf Einzelberathung wurde verzichtet und der Ausschußantrag angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis 30. d. Mts., Abends 8 Uhr, einzureichen.

4. Bericht desselben Ausschusses über den Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Regelung der Unfallversicherung auf Grund des §. 110 des Reichsgesetzes über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen vom 5. Mai 1886.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis 30. d. Mts., Abends 8 Uhr, einzureichen.

5. Bericht desselben Ausschusses, betr. den Gesetzentwurf für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. feuerpolizeiliche Vorschriften.

Berichterstatter: Abg. Klein.

Der Antrag 2 des Ausschusses (Minderheitsantrag Klein):

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, unter Streichung der Worte im §. 1 des Art. 2: „nach Bestimmung der Regierung“, seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis 30. d. Mts., Abends 8 Uhr, einzureichen.

6. Bericht desselben Ausschusses, betr. den Gesetzentwurf für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung und Ergänzung des Unterrichtsgesetzes vom 1. März 1861, wegen Verwendung von Lehrerinnen an Volksschulen.

Berichterstatter: Abg. Klein.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis 30. d. Mts., Abends 8 Uhr, einzureichen.

7. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. Gesetzentwurf für das Großherzogthum zur Abänderung des Gesetzes vom 22. Januar 1879, betr. die Errichtung u. von Schlachthäusern.

Berichterstatter: Abg. Huchting.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe im Ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis 30. d. Mts., Abends 8 Uhr, einzureichen.

8. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Bodencreditanstalt.

Berichterstatter: Abg. Schulze.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

9. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. den Bau einer Eisenbahn von Bechta nach Lohne.

Berichterstatter: Abg. Thorade.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Hierauf geheime Sitzung.

Nächste Sitzung und Tagesordnung werden angefragt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der achten Sitzung des Landtags am 2. December 1887.

Roggemann.

Funch.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 2. December 1887, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten und Genehmigung des von dem Schriftführer Funck vorgelesenen Protokolls der vorigen Sitzung, zeigte der Präsident folgende Eingänge an:

1. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die öffentliche Berathung der Vorlage über die Weser-correctio.

Zu den Acten.

2. Petition von R. A. Lübben zu Wurth bei Rodenkirchen im Auftrage der Ausschüsse der Sielachten Golzwarden, Absen, Strohausen, Beckum und Emsenhamm um Ablehnung des Staatsvertrages mit Bremen wegen Correction der Unterweser, wenn der projectirte Süßwassercanal von der Weser aus nicht in der Gegend von Käseburg seinen Anfang nimmt.

An den Finanzausschuß.

3. Petition des G. Fuhrken zu Strohausen um Vertretung der Interessen und Rechte seiner Ehefrau und Stiefföhne wegen der zu Strohausen belegenen Ziegelei bei der Verhandlung über die Weser-correctio.

An denselben Ausschuß.

4. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Ermächtigung der Staatsregierung, den unter Position 71 der ordentlichen Ausgaben des Voranschlags der Eisenbahn-Betriebscasse für 1888/90 vorgesehenen Zuschuß zur Unterstützungscasse zu Gunsten einer

zu errichtenden Arbeiter-Pensionscasse der Oldenburger Staatsbahn zu verwenden.

An den Eisenbahnausschuß.

5. Schreiben desselben, betreffend
 1. Einrichtung einer Winterschule in Barel und Zuschuß zu derselben und
 2. Zuschuß für die Ackerbauerschule in Cloppenburg pro 1888/90.

An den Finanzausschuß.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Finanzperiode 1888/90.

Berichterstatter: Abg. Kasch.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1 bis 8 wurden genehmigt.

Der Abg. Wallroth stellte folgenden, genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, daß der vierte Theil der Gehalte der Volksschullehrer im Fürstenthum Lübeck für die nächste Finanzperiode auf die Staatscasse übernommen und zu dem Zwecke in den Voranschlag pro 1888/90 die Summe von ca. 34 000 *M.* unter §. 28a eingestellt werde.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Sodann wurden die Ausschußanträge *Nr.* 9 bis 21 genehmigt.



2. Bericht desselben Ausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Finanzperiode 1888/90.

Berichterstatter: Abg. Weis.

Die Antragsanträge *Nr.* 1 bis 5 wurden genehmigt. Zu §. 12 waren vom Ausschusse zwei Anträge gestellt:

1. Antrag *Nr.* 6 (der Mehrheit):

Annahme des §. 12.

2. Antrag *Nr.* 7 (der Minderheit):

Der Landtag wolle den §. 12, 3 Einkommensteuer, dahin genehmigen, daß unter Streichung der Worte: „mit Beibehaltung des bisherigen Zuschlags ad 50%“ — 110 000 *M.* für 1888, 111 000 *M.* für 1889 und 112 000 *M.* für 1890 eingestellt werden.

Der Minderheitsantrag *Nr.* 7 wurde in namentlicher Abstimmung mit 21 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmten die Abgeordneten: Clodius, Cullmann, Fuchs, Hanken, Klein, Quatmann, Ritter, Schröder, Thorade, Wallrichs und Weis. Gegen denselben die Abgeordneten: Ahlhorn, Alfs, Battermann, Borgmann, Burlage, Deeken, Funch, Groß, Hoyer, Huchting, Jürgens, Kasch, Mettcker, Meyer, Plagge, Roggemann, Schulze, Stölting, Tanzen, Wallroth und Wenke.

Der Mehrheitsantrag *Nr.* 6 wurde darauf angenommen.

Sodann wurden die Antragsanträge *Nr.* 8 bis 29 genehmigt. Zu §. 56, 1 wurde eine Abstimmung über das Plus der Regierung nicht verlangt.

Die Antragsanträge *Nr.* 30 und 31 wurden ebenfalls genehmigt; an Stelle des im schriftlichen Berichte enthaltenen Antrags *Nr.* 32, der vom Ausschusse zurückgenommen wurde, stellte letzterer folgenden Antrag:

Annahme der Bemerkungen 1 bis 4 des Voranschlags.

Dieser Antrag wurde gleichfalls genehmigt.

3. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Landescafferechnungen des Fürstenthums Lübeck für 1882/84.

Berichterstatter: Abg. Kasch.

Der Antragsantrag wurde angenommen.

4. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitaliencaffe des Fürstenthums Lübeck für die Finanzperiode 1888/90.

Berichterstatter: Abg. Kasch.

Der Antragsantrag wurde angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. Zusatzbestimmung zu dem Gesetze vom 18. August 1861, betr. die Förderung der Pferdezucht.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Ausschuss stellte zwei Anträge:

Antrag *Nr.* 1.

Der Landtag wolle beschließen, daß im Art. 1 des Entwurfes das Wort: „Dreijährige“ gestrichen, und dafür „Vierjährige“ gesetzt werde.

Antrag *Nr.* 2.

Der Landtag wolle mit dieser Aenderung dem Entwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Der Abg. Ahlhorn stellte darauf folgenden genügend unterstützten Antrag:

Den Artikel 1 des Entwurfs wie folgt zu fassen:

Alle über drei Jahre alten abgeföhrten, sowie die noch nicht angeföhrten Hengste, dürfen während der Deckzeit vom 1. April bis 15. Juni, dreijährige abgeföhrte oder nicht angeföhrte Hengste dagegen vom 1. Mai bis zum 15. Juni nicht auf demselben Hofe mit angeföhrten Hengsten, bezw. wenn letztere außerhalb des Hofes aufgestellt sind, nicht in derselben Stallung aufgestellt sein.

Der Berichterstatter Abg. Schröder stellte darauf im Namen des Ausschusses den Antrag:

Der Landtag wolle mit Annahme des Art. 1 die Petition verschiedener Hengsthalter aus Butjadingen, betr. Abänderung dieses Artikels, für erledigt erklären.

Sodann kam der Antrag *Nr.* 1 des Ausschusses zur Abstimmung und ergab dieselbe Stimmengleichheit, weshalb die Abstimmung in nächster Sitzung zu wiederholen ist.

Für denselben stimmten die Abgeordneten: Alfs, Clodius, Cullmann, Fuchs, Hanken, Hoyer, Huchting, Klein, Plagge, Ritter, Schröder, Thorade, Wallrichs, Wallroth, Weis und Wenke.

Gegen denselben stimmten die Abgeordneten: Ahlhorn, Battermann, Borgmann, Burlage, Deeken, Funch, Groß, Jürgens, Kasch, Mettcker, Meyer, Quatmann, Roggemann, Schulze, Stölting und Tanzen.

6. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 8. April 1871, betr. die Auktionator- und Vergantungs- oder Versteigerungsordnung.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Der Präsident theilte mit, daß Seitens des Regierungscommissars Willich ein Antrag zur 2. Lesung eingegangen sei, dahin lautend:

Der Landtag wolle genehmigen, im letzten Absätze des Art. 52 des Entwurfes anstatt „Amtsgerichtsgeschäftscasse“ zu setzen: „Landescasse“.

Der Antrag wurde angenommen.

Der Ausschußantrag:

Den Gesetzentwurf, einschließlich der ebengedachten Abänderung, auch in 2. Lesung zu genehmigen, wurde angenommen.

7. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 9. October 1868, betr. die Stempelgebühren.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Der Ausschußantrag:

Dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine Zustimmung zu ertheilen, wurde genehmigt.

8. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Landes- culturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Finanzperiode 1882/84.

Berichterstatter: Abg. Wenke.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Ueberschreitungen des Voranschlags des Landes- culturfonds zum Betrage von 480 M. 65 fl nachträglich genehmigen, wurde angenommen.

Während der Sitzung waren die Wahllisten über die Neuwahl eines Abgeordneten für Delmenhorst eingegangen. Der Abg. Huchting nahm Einsicht davon und berichtete Namens der Abtheilung, daß der Oberamtsrichter von Heimburg in Wildeshausen ordnungsmäßig gewählt sei; er beantragte Gültigkeitserklärung der Wahl desselben.

Der Landtag erklärte darauf die Wahl des Oberamtsrichters von Heimburg für gültig.

Nächste Sitzung am Mittwoch, den 7. December d. J., Vormittags 10 Uhr.

Die Tagesordnung soll mitgetheilt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der neunten Sitzung des Landtags am 7. December 1887.

Hoggemann.

Battermann.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 7. December 1887, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem der Schriftführer Battermann das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen hatte und dasselbe genehmigt worden war, wurden folgende Eingänge verkündet:

1. Petition vieler Eingeseffenen der Gemeinde Ramsloh, betr. Aufhebung des Gemeinde-Statuts, betr. die Ausübung der Schafweide in der Gemeinde Ramsloh.

An den Petitionsauschuß.

2. Petition der Commission des Amtraths von Friesoythe, betr. Bewilligung der bisherigen Beihülfe zu außerordentlichen Wegearbeiten in den Gemeinden des Amts Friesoythe.

An den Finanzauschuß.

3. Petition des Vorstandes der Baugewerks-Innung „Bauhütte zu Oldenburg“ bei Vorlegung eines Gesetzentwurfs, betr. Sicherstellung der Baugewerksmeister für die bei Immobilienbauten mit den Auftraggebern vereinbarte Bausumme.

An den Petitionsauschuß.

4. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Bewilligung von 15 % der Baukosten der projectirten Chaussee von Overwarfe nach Overwarferstel in der Gemeinde Dedesdorf.

An den Finanzauschuß.

5. Schreiben desselben, betr. Bewilligung zu §. 149 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums

Oldenburg für 1888 zum Erwerbe und zum Ausbau einer Grenzauffeherwohnung zu Volkens.

An denselben Auschuß.

6. Schreiben desselben, betr. unentgeltliche Ueberlassung des Grundes und Bodens innerhalb der Staatsforsten des Fürstenthums Lübeck zu dem projectirten Eisenbahnbau von Lütjenburg nach Gremsmühlen.

An denselben Auschuß.

7. Schreiben desselben bei Vorlegung von zwei Gesetzentwürfen für das Fürstenthum Birkenfeld, betr.

- a) die öffentlichen Wege und
- b) die Ortsstraßen.

An den Verwaltungsauschuß.

8. Schreiben desselben, betr. Gesetzentwurf für das Großherzogthum, betr. Abänderung des Gesetzes vom 18. April 1864, betr. die Prüfung für den Forstdienst.

An denselben Auschuß.

9. Schreiben desselben bei Vorlegung der Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. October 1884 bis 1. October 1887 im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Provinzen des Großherzogthums vorgekommenen Veränderungen.

An den Finanzauschuß.

10. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Barßel,

betr. Abänderung des Schulgesetzes wegen der Sommerschule u.

An den Verwaltungsausschuß.

11. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums bei Vorlegung eines Gesetzesentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Heranziehung außerhalb des Herzogthums wohnender Grundbesitzer u. zu den Gemeinde- und Schullasten.

An denselben Ausschuß.

12. Petition des H. Gerdes zu Ranzenbüttel und Genossen, betr. Zusatzbestimmung zu dem Gesetze vom 18. August 1861, betr. die Beförderung der Pferdezucht.

An denselben Ausschuß.

13. Petition des Kaufmanns J. Schwarting zu Kleinfischel um Vertretung seiner Interessen bei der Verhandlung über die Weser-Correction.

An den Finanzausschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die angegebenen Ausschüsse wurde genehmigt.

Der Landtag beschloß, zur Vorberathung über den Eingang *N* 7, den Verwaltungsausschuß durch den Abg. Weis zu verstärken.

Nachdem bei der nunmehr erfolgenden Neuwahl des Präsidiums der bisherige Präsident Roggemann und der bisherige Vicepräsident Ahlhorn für die fernere Dauer des Landtags durch Acclamation wiedergewählt worden, wurde der neu eingetretene Abg. von Heimburg vom Präsidenten eidlich verpflichtet.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. neue Bestimmungen zu dem Gesetze vom 3. April 1855, betr. die Einrichtung des Unterrichts- und Erziehungswezens im Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Plagge.

Von den Ausschußanträgen wurden der Antrag *N* 1 (Minderheitsantrag) mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt, der Antrag *N* 2 (Mehrheitsantrag) angenommen, der Antrag *N* 3 (Minderheitsantrag) mit 18 gegen 15 Stimmen abgelehnt, die Anträge *N* 4 und 5 angenommen, der Antrag *N* 6 und mit demselben der Antrag *N* 7 abgelehnt und der Antrag *N* 8 angenommen.

Der Antrag *N* 9 (Minderheitsantrag) wurde in namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Dagegen stimmten die Abgeordneten: Ahlhorn, Battermann, Borgmann, Burlage, Clodius, Cullmann, Deeken, Fuchs, Funch, Groß, von Heimburg, Huchting, Jürgens, Kasch, Klein, Mettcker, Meyer,

Plagge, Ritter, Roggemann, Schulze, Stöltling, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Wallroth, Weis und Wenke.

Dafür stimmten die Abgeordneten: Alfs, Hanken, Hoyer, Quatmann und Schröder.

Der Antrag *N* 10 fand damit seine Erledigung.

Der Antrag *N* 11, sowie die Anträge *N* 12 und 13 wurden angenommen.

Zu Art. 42 §. 1 stellte der Abg. Schröder folgenden, genügend unterstützten Antrag:

Sch beantrage, den Ausschußantrag *N* 14 abzulehnen,

dagegen zu bestimmen:

dem Art. 42 §. 1 wird hinzugefügt:

Diejenigen Lehrer, deren Gesamtgehalt aus Schul- und Kirchendienst — ausschließlich freier Wohnung mit Garten und etwaiger Entschädigung für fehlendes Land — 1700 *M.* beträgt, können höchstens fünf Alterszulagen, diejenigen Lehrer, deren Gesamtgehalt, unter den gleichen Voraussetzungen, 1800 *M.* beträgt, können höchstens vier Alterszulagen beziehen. Bei Schulstellen, welche über 1800 *M.* Einkommen, jedoch keine freie Wohnung mit Garten gewähren, bestimmt das Oberschulcollegium nach gutachtlicher Anhörung des betreffenden Schulvorstandes, welcher Betrag als Wohnungsentschädigung in Anrechnung zu bringen ist.

Der Antrag wurde zurückgezogen und beschloß der Landtag, in eine Verhandlung über denselben nicht weiter einzutreten.

Der Ausschußantrag *N* 14 wurde in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Dagegen stimmten die Abgeordneten: Ahlhorn, Battermann, Borgmann, Burlage, Clodius, Cullmann, Fuchs, Funch, Groß, von Heimburg, Hoyer, Huchting, Jürgens, Kasch, Mettcker, Meyer, Roggemann, Schröder, Schulze, Stöltling, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Wallroth, Weis und Wenke.

Dafür stimmten die Abgeordneten: Alfs, Deeken, Hanken, Klein, Plagge, Quatmann und Ritter.

Der Antrag *N* 15 war damit erledigt.

Die Ausschußanträge *N* 16, 17 und 18 wurden angenommen, desgleichen die Anträge *N* 19 und 20.

Die Beschlußfassung über den Antrag *N* 21 wurde bis zur zweiten Lesung ausgesetzt.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 10. d. M., Abends 8 Uhr, einzubringen.

2. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Rechnungen der Landescaſſe des Fürſtenthums Birkenfeld für 1882/84.

Berichterſtatter: Abg. Weis.

Der Anſchußantrag wurde angenommen.

3. Bericht deſſelben Anſchusses, betr. die Rechnungen der Landescaſſe des Herzogthums für 1882/84.

Berichterſtatter: Abg. Meyer.

Der Anſchußantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Leſung des Entwurfs eines Geſetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Geſetzes vom 14. März 1870, betr. die Zwangsarbeitsanſtalt zu Behta.

Berichterſtatter: Abg. Deeken.

Der Anſchußantrag wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Veräußerungen von Krongut.

Berichterſtatter: Abg. Ahlhorn.

Der Anſchußantrag:

Der Landtag wolle mit den in der Vorlage bemerkten Maßgaben ſeine Genehmigung dazu ertheilen, daß die in der Anlage aufgeführten Krongutsgrundstücke zum Verkauf gebracht werden,

wurde angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Leſung des Entwurfs eines Geſetzes für das Großherzogthum zur Abänderung und Ergänzung des Geſetzes vom 22. Januar 1879, betr. die Errichtung von Schlachthäuſern.

Berichterſtatter: Abg. Huchting.

Der Anſchußantrag wurde angenommen.

7. Bericht des Quotenausschusses über den Entwurf eines Geſetzes für das Großherzogthum, betr. das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.

Berichterſtatter: Abg. Huchting.

Der Anſchußantrag wurde angenommen.

8. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranſchlag der Staatsgutscapitaliencaſſe des Herzogthums Oldenburg für 1888/90.

Berichterſtatter: Abg. Meyer.

Der Anſchußantrag *N^o 1* wurde angenommen, dagegen *N^o 3* und das Plus der Regierung von 10 000 *M.* abgelehnt.

Der Antrag *N^o 2* wurde mit der Maßgabe angenommen, daß ſtatt 88 180 jetzt 78 180 *M.* einzustellen ſind.

Die Anträge *N^o 4, 5, 6 und 7* wurden angenommen.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Geſetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Zuſatzbeſtimmung zu dem Geſetze vom 18. Auguſt 1861, betr. die Förderung der Pferdezuucht — beginnend mit der Abſtimmung über den Anſchußantrag *N^o 1*.

Der Anſchußantrag *N^o 1* wurde in namentlicher Abſtimmung mit 18 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag ſtimmten die Abgeordneten: Alfs, Cullmann, Fuchs, Hanken, Hoyer, Huchting, Klein, Plagge, Ritter, Schröder, Thorade, Wallrichs, Wallroth, Weis und Wenke.

Dagegen ſtimmten die Abgeordneten: Ahlhorn, Baternann, Borgmann, Burlage, Clodius, Deeken, Funck, Groß, von Heimburg, Jürgens, Kaſch, Mettcker, Meyer, Quatmann, Roggemann, Schulze, Stölting und Tangen.

Der von dem Abg. Ahlhorn bereits in voriger Sitzung eingebrachte Antrag:

Alle über drei Jahre alten abgeföhrten, ſowie die noch nicht angeföhrten Hengſte, dürfen während der Deckzeit vom 1. April bis zum 15. Juni, dreijährige abgeföhrte oder nicht angeföhrte Hengſte dagegen vom 1. Mai bis zum 15. Juni, nicht auf demſelben Hofe mit angeföhrten Hengſten, bezw. wenn letztere außerhalb des Hofes aufgeſtallt ſind, nicht in derſelben Stallung aufgeſtallt ſein,

wurde ſodann angenommen und iſt damit der Art. 1 der Vorlage beſeitigt; ſodann wurde der Art. 2 der Vorlage unverändert angenommen.

Der Anſchußantrag:

Der Landtag wolle die Petition verſchiedener Hengſthalter aus Butjadingen, betr. Abänderung des Art. 1 der Vorlage, nunmehr für erledigt erklären,

wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Leſung des Geſezentwurfs ſind bis zum 8. December d. J., Abends 8 Uhr, einzureichen.

Der Abg. von Heimburg wurde per Acclamation in den Verwaltungsausschuß gewählt.

Nächſte Sitzung: Freitag, den 9. December d. J., Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranſchlag des Landesculturfonds für das Herzogthum Oldenburg für 1888/90.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Leſung des Entwurfs eines Geſetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Regelung der Unfallverſicherung auf Grund des §. 110 des Reichsgeſetzes über die Unfall- und Krankenverſicherung der in land- und forſtwirthſchaftlichen Betrieben beſchäftigten Perſonen vom 5. Mai 1886.
3. Bericht des Juſtizauſſchusses über den Entwurf eines Geſetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Stempelgebühren in Grundbuchſachen.

- | | |
|---|---|
| <p>4. Bericht desselben Ausschusses über</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Enteignungen zu Anlagen zum Zwecke der Versorgung von Gemeinden mit Wasser, 2. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Enteignungen für die öffentlichen Gewässer des Staats. <p>5. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Petition der Hauptlehrer Albers in Schönmoor, Wilkens in Hasbergen und Roggemann</p> | <p>in Stuhr, um Gewährung von Ortszulage für ihre Schulstellen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage, betr. die Einführung einer Eberköhrung. 7. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des früheren Gendarmen Friedrich Heinrich Volkoi zu Schwartau, betr. seine Wiederanstellung bezw. Stellung zur Disposition. 8. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Landwirthschaftsschulen in Barel und Cloppenburg. |
|---|---|

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zehnten Sitzung des Landtags am 9. December 1887.

Roggemann.

Schröder.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 9. December 1887, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Schröder das Protokoll der neunten Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Eingänge:

1. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Erhöhung der Zahl der Hauptamtsassistenten von 13 auf 14.

An den Finanzausschuß.

2. Schreiben desselben bei Vorlegung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. die Kraftloserklärung der Inhaberpapiere.

An den Justizauschuß.

Für die Vorlage Gesetzentwurf, betr. Kraftloserklärung der Inhaberpapiere, wurden die Abgeordneten von Heimburg und Thorade dem Justizauschuß zugeordnet.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag des Landesculturfonds für das Herzogthum Oldenburg für 1888/90.

Berichterstatter: Abg. Borgmann.

Die Auschußanträge № 1, 2 und 3 wurden genehmigt.

Die Anträge der Mehrheit № 4 und 5 wurden mit 17 gegen 16 Stimmen angenommen, wodurch der Antrag der Minderheit, Antrag № 6, beseitigt wurde.

Die Anträge № 7 bis 19 wurden angenommen.

Der Landtag beschloß auf Antrag des Regierungss-

commissars, Geh. Oberkammerraths Rüder, den 8. Gegenstand der Tagesordnung vor den übrigen Gegenständen in Berathung zu ziehen.

8. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Landwirthschaftsschulen in Barel und Cloppenburg.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Der Berichterstatter bemerkte, daß es im Ausschußberichte, Antrag № 1, am Ende statt 1. Mai heißen müsse: „1. April“.

Die Auschußanträge № 1 bis 5 wurden angenommen; der Antrag № 1 mit der obengedachten Berichtigung.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Regelung der Unfallversicherung auf Grund des §. 110 des Reichsgesetzes über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen vom 5. Mai 1886.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Präsident theilte mit, daß neue Anträge nicht eingegangen seien.

Der zur zweiten Lesung gestellte Auschußantrag wurde angenommen.

3. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Stempelgebühren in Grundbuchsachen.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Der Auschußantrag wurde angenommen.



Anträge zur 2. Lesung sind bis zum 10. December d. J., Abends 8 Uhr, einzureichen.

4. Bericht des Justizauschusses über

1. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Enteignung zu Anlagen zum Zwecke der Versorgung von Gemeinden mit Wasser,
2. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Enteignung für die öffentlichen Gewässer des Staates.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Der Regierungskommissar, Oberregierungsrath Ahlhorn, erklärte, daß die Regierung mit der vom Ausschusse beantragten Fassung des Artikels 1 einverstanden sei.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1 bis 3 wurden darauf genehmigt.

Anträge zur 2. Lesung sind bis zum 10. December d. J., Abends 8 Uhr, einzureichen.

5. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Petition der Hauptlehrer Albers in Schöne-moor, Wilkens in Hasbergen und Roggemann in Stuhr, um Gewährung von Ortszulage für ihre Schulstellen.

Berichterstatter: Abg. Plagge.

Der Berichterstatter bemerkte, daß der Ausschußantrag nachträglich geändert sei, und nunmehr auf:

Uebergang zur Tagesordnung

laute.

Der Antrag wurde angenommen.

6. Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage, betr. die Einführung einer Eberföhrung.

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Der Regierungskommissar, Oberregierungsrath Ahlhorn, erklärte, daß die Regierung mit der veränderten Fassung des §. 1 einverstanden sei.

Der Ausschußantrag wurde sodann angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis zum 10. December d. J., Abends 8 Uhr, einzureichen.

7. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über die Petition des früheren Gendarmen Friedrich Heinrich Volkoi zu Schwartau, betr. seine Wiederanstellung bezw. Stellung zur Disposition.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

Nächste Sitzung: Montag, den 12. December 1887, Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Vorschlag der Eisenbahnbetriebscasse für 1888/90.
2. Bericht desselben Ausschusses über den Vorschlag des Erneuerungsfonds der Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung für 1888/90.
3. Bericht des Finanzausschusses über den Normal-Etat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der elften Sitzung des Landtags am 12. December 1887.

Roggemann.

Funch.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Elfte Sitzung.

Oldenburg, den 12. December 1887, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das vom Schriftführer Funck verlesene Protokoll der vorigen Sitzung genehmigt.

Alsdann machte der Präsident Mittheilung von folgenden Eingängen:

1. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums bei Mittheilung der Nachweisungen
 1. über die Verwendungen des Landesculturfonds, und
 2. über die Verwendungen der Canalbaucaffe für den Zeitraum 1. Januar 1885 bis incl. 30. September 1887.

An den Finanzausschuß.

2. Petition des Landmanns Gerh. Diedr. Sanders zu Petersvehn, betr. authentische Interpretation des Art. 115 der Wegeordnung bezw. Erlaß eines Zusatzparagraphen zu diesem Artikel.

An den Petitionsausschuß.

3. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Bericht der Verwaltung des Landesculturfonds vom 6. December d. J. über die Ergebnisse der Abtragung des Tannen'schen Grobendeichs mittelst Bahn-

transports des Kleis nach den verschiedenen Meliorationsflächen.

An den Finanzausschuß.

4. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Esfen, betr. Abänderung der Auctionator- und Vergantungs-Ordnung.

An den Petitionsausschuß.

Der Präsident zeigte sodann an, daß von dem Abg. Plagge folgender selbstständiger, genügend unterstützter Antrag eingebracht sei:

Der Landtag wolle beschließen:

Im Art. 34 der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 12. Juli 1861 folgen in Zeile 6 auf die Worte „jedoch kann in denjenigen Gemeinden, welche nur Oestboden haben“ die Worte: „sowie in den Gemeinden mit gemischtem District“.

Begründung: Da die dringend nothwendige allgemeine Revision der Wegeordnung den gegenwärtigen Landtag leider nicht beschäftigen wird, soll durch den oben vorgeschlagenen kleinen Zusatz zum Art. 34 den Gemeinden mit gemischtem District, in denen die unzweck-



mäßige Vertheilung der Wegelast am schärfsten zum Ausdruck gelangt und dort namentlich durch das Gesetz über die Unterhaltung u. der Amtsverbandsschaulassen, unverzeihliche Härten hervorruft, die Möglichkeit gegeben werden, mit Genehmigung der Staatsregierung die Güte des Landes bei Vertheilung der Wegelast zu berücksichtigen, und beschloß der Landtag auf Anfrage des Präsidenten, den Antrag in Betracht zu ziehen und über denselben gleich im Plenum in der nächsten Sitzung zu verhandeln.

Sodann wurde zur Tagesordnung übergegangen:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Vorschlag der Eisenbahn-Betriebscasse für die Jahre 1888—1890.

Berichterstatter: Abg. Groß.

Auf Verlesung des Berichts wurde verzichtet.

Der Ausschußantrag *N^o 1* wurde angenommen.

Zu *Pos.* 26 stellte der Abg. Clodius folgenden, genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag ersucht Großherzogliche Staatsregierung, in Erwägung ziehen zu wollen, ob nicht bei völliger Wahrung des Bestrebens auf Gewinnung tüchtiger und geeigneter Persönlichkeiten aus der Verpachtung der Bahnhofrestaurationen höhere Erträge zu erzielen seien.

Der Antrag wurde angenommen.

Zu derselben Position stellte der Abg. Thorade ferner noch folgenden, genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag ersucht Großherzogliche Staatsregierung, Anordnungen treffen zu wollen, daß

1. auf allen größeren Bahnhöfen in den Restaurationen bezw. Wartesälen für die 3. Classe eine Tasse Kaffee ohne Milch und Zucker zum Preise von 5 *ſ* und eine solche mit Milch und Zucker zum Preise von 10 *ſ* die Tasse zu haben sei;
2. mittelst Placats in den Wagen der 3. Classe die unter 1 erwähnte Anordnung bekannt gemacht werde.

Der Antrag wurde ebenfalls angenommen.

Den Ausschußantrag *N^o 2* änderte der Berichterstatter Abg. Groß, Namens des Ausschusses, in folgender Weise ab:

Es heißt in demselben ad 2 zu *Pos.* 50

„die Anstellung eines weiteren Bahnmeisters und zu außerregulativmäßigen Zulagen eine Ueberschreitung.“

Diese Worte sollen gestrichen werden und an deren Stelle treten:

„zu außerregulativmäßigen Zulagen für 20 regulativmäßig angestellte Bahnmeister (einschl. des Telegraphenaufsehers) eine Ueberschreitung“

ad 3 zu *Pos.* 50, 53, 55 und 57 sind ebenfalls die Worte zu streichen:

„für die außerregulativmäßige Anstellung von“

und dafür zu setzen:

„für die bereits außerregulativmäßig für Ahlhorn—Bechta angestellten“

Der Absatz 5 zum Ausschußantrag *N^o 2* ist zu streichen.

Hiernach wurde der abgeänderte Ausschußantrag *N^o 2*, sowie der Ausschußantrag *N^o 3* angenommen.

Zu *Pos.* 71 war folgender Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung eingegangen:

Ermächtigung der Staatsregierung, den unter *Pos.* 71 der ordentlichen Ausgaben des Vorschlags der Eisenbahn-Betriebscasse für 1888/90 vorgesehenen Zuschuß zur Unterstützungscasse zu Gunsten einer zu errichtenden Arbeiterpensionscasse der Oldenburgischen Staatsbahn zu verwenden.

Der Ausschußantrag *N^o 4* mit Einschluß des Regierungs-Antrages wurde angenommen.

Die Ausschußanträge *N^o 5* bis 15 wurden ebenfalls angenommen.

2. Bericht desselben Ausschusses über den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben des Erneuerungsfonds für die Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1888/90.

Berichterstatter: Abg. Mettcker.

Auf Verlesung des Berichts wurde verzichtet.

Die Ausschußanträge *N^o 1* bis 7 wurden angenommen.

Der Abg. Hoyer stellte folgenden, genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, während der Finanzperiode 1888/90 eine Ueberdachung des Perrons in Delmenhorst, soweit der Personenverkehr es erfordere, herstellen zu lassen, sobald die dafür erforderlichen Mittel in dem Erneuerungsfonds vorhanden sind.

Der Antrag wurde angenommen.

Die Ausschußanträge *N^o 8* bis 10 wurden ebenfalls angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses über den Normal-Etat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Auf Verlesung des Berichts wurde verzichtet.

Die Ausschußanträge № 1, 2 und 3 wurden angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis heute Abend 8 Uhr einzureichen.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 14. December 1887,
Morgens 10 Uhr.

Die Tagesordnung wird der Präsident bestimmen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zwölften Sitzung des Landtags am 14. December 1887.

Roggemann.

Battermann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 14. December 1887, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem der Schriftführer Battermann das Protokoll der ersten Sitzung verlesen hatte und dasselbe genehmigt worden war, wurden vom Präsidenten folgende Eingänge verkündet:

1. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Anstellung eines Referenten für das Eisenbahnwesen beim Staatsministerium.

An den Finanzausschuß.

2. Petition des Lehrers W. Eppler zu Algenrodt im Fürstenthum Birkenfeld um Ersetzung von Umzugskosten.

An den Petitionsausschuß.

3. Petition von A. Botter in Brake im Auftrage von 55 Berufsfischern in den Aemtern Brake und Esfleth, betr. Ablehnung des Vertrages mit Bremen wegen der Weser-Correction oder Entschädigung aus Staatsmitteln für Entwerthung ihrer Fischerei-Geräthschaften und Ruinirung ihres Gewerbes in Folge der Weser-Correction.

An den Finanzausschuß.

4. Petition der Stadtvertretung von Wildeshausen, betr. den Bau einer Eisenbahn.

An den Eisenbahnausschuß.

5. Selbstständiger Antrag des Abg. Stölting:

Der Landtag wolle beschließen, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage während der gegenwärtigen Session noch eine Vorlage zu machen,

nach welcher den cedirten Gebietstheilen des Fürstenthum Lübeck dasselbe Jagdgesetz zu Theil wird, welches in den alten Landestheilen besteht.

Der Antrag war genügend unterstützt, und wurde vom Landtage beschlossen, denselben, ohne Ueberweisung an einen Ausschuß, im Plenum zu berathen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Quotenausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.

Berichterstatter: Abg. Fuchting.

Dem Ausschußantrage entsprechend wurde der Gesetzesentwurf in zweiter Lesung angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Zusatzbestimmungen zu dem Gesetze vom 18. August 1861, betr. die Förderung der Pferdezücht.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Zu diesem Gegenstande war seitens des Regierungscommissars, Geh. Oberregierungsraths Muzenbecher, folgender, lediglich eine Berichtigung der Fassung darstellender Antrag eingegangen:

Art. 1.

Abf. 1. Fassung der Regierungsvorlage.

Abf. 2 neu:

„Für noch nicht vierjährige Hengste gilt die

vorstehend bestimmte Zeitdauer nur vom 1. Mai bis zum 15. Juni."

Der Gesetzentwurf wurde mit dieser Aenderung in zweiter Lesung angenommen.

3. Nachträglicher (mündlicher) Bericht des Finanzausschusses, betr. §. 149 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1888/90.

Berichterstatter: Abg. Schulze.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle

1. den Antrag *N.* 115 annehmen und
2. die Staatsregierung ihrem Vorschlage entsprechend ersuchen, das Vorwerk Neuenhoben I., wenn dasselbe aus der Pacht fällt, stückweise zu verpachten,
3. den Antrag *N.* 118 annehmen,

wurde angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. neue Bestimmungen zu dem Gesetze vom 3. April 1855, betr. die Einrichtung des Unterrichts- und Erziehungswesens im Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Plagge.

Dem Ausschufsantrage entsprechend wurde der Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den §. 146 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Schulze.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Fürsorge für Staatsdiener und deren Hinterbliebene in Folge von Betriebsunfällen.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

7. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Stempelgebühren in Grundbuchsachen.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Dem Ausschufsantrage entsprechend wurde der Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung angenommen.

8. Bericht desselben Ausschusses über

- a) den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Enteignungen zu Anlagen zum Zwecke der Versorgung von Gemeinden mit Wasser,
- b) den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Enteignungen für die öffentlichen Gewässer des Staats.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Dem Ausschufsantrage entsprechend wurden die Gesetzentwürfe in zweiter Lesung angenommen.

9. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Erneuerungsfonds für 1882/84.

Berichterstatter: Abg. Mettcker.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

10. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebscaffe in der Finanzperiode 1882/84.

Berichterstatter: Abg. Grofs stellt Namens des Ausschusses folgenden veränderten Antrag:

Der Landtag wolle die Ueberschreitungen einzelner Positionen des Titels I. und II. der Ausgaben um *M.* 5479,84 und *M.* 508,28 nachträglich genehmigen und darnach die Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebscaffe für 1882/84 für erledigt erklären.

Dieser Antrag wurde angenommen.

11. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Staatsgutscapitaliencaffe des Fürstenthums Birkenfeld, insbesondere Einnahmen und Ausgaben derselben für 1888/90 und 1882/84.

Berichterstatter: Abg. Weis.

Die Ausschufsanträge *N.* 1 und 2 wurden angenommen.

12. Bericht desselben Ausschusses, betr. den §. 4 der Einnahmen des Voranschlags des Fürstenthums Birkenfeld pro 1888/90.

Berichterstatter: Abg. Weis.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

13. Bericht desselben Ausschusses, betr. den Voranschlag des Fürstenthums Lübeck für 1888/90.

Berichterstatter: Abg. Kasch.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

14. Bericht desselben Ausschusses, betr. unentgeltliche Ueberlassung von Staatsforstgründen zu Eisenbahnzwecken im Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Kasch.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

15. Bericht desselben Ausschusses, betr. die §§. 8, 9 und 10 der Einnahmen und §. 15 der Ausgaben des Voranschlags des Großherzogthums für 1888/90.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Die Ausschufsanträge *N.* 1 und 2 wurden angenommen.

16. Bericht desselben Ausschusses, betr. den §. 8 der Einnahmen des Voranschlags des Herzogthums Oldenburg für 1888/90.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

17. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. den Erwerb und den Ausbau einer Grenzauffseherwohnung zu Volkers.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Der Ausschlußantrag:

Der Landtag wolle zum Erwerbe und zum Ausbau einer Grenzauffseherwohnung zu Volkers eine Summe von insgesammt 7000 M. zu §. 149 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums pro 1888 bewilligen,

wurde angenommen.

18. Nachträglicher Bericht desselben Ausschusses zum Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1888/90, insbesondere über §. 18, Irrenheilanstalt in Wehnen.

Berichterstatter: Abg. Meyer.

Der Ausschlußantrag wurde angenommen.

19. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition des Amtraths zu Friesoythe, betr. Fortgewährung der bisherigen Zuschüsse zu Gemeindegewebauten.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Der Ausschlußantrag:

Der Landtag wolle über die Petition Uebergang zur Tagesordnung beschließen,

wurde angenommen.

20. Selbstständiger Antrag des Abg. Plagge, betr. Zusatz zum Artikel 34 der Wegeordnung.

Der bereits in voriger Sitzung eingegangene, genügend unterstützte Antrag lautet:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen:

Im Artikel 34 der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 12. Juli 1861 folgen in Zeile 6 auf die Worte „jedoch kann in denjenigen Gemeinden, welche nur Oestboden haben“, die Worte: „sowie in den Gemeinden mit gemischtem District“.

Zum Antrag Plagge wurde vom Abg. Meyer folgender, als Ergänzungsantrag bezeichneter Antrag mit genügender Unterstützung gestellt:

1. Der Art. 4 §. 2 des Gesetzes vom 20. März 1879, betr. Anwendung der Wegeordnung auf die Amtsverbandswege, erhält folgende Fassung:

Die Kosten der Unterhaltung der Amtswege, sowie die in Gemäßheit des Art. 88 §. 2 der revidirten Gemeindeordnung einzelnen Gemeinden auferlegten Vorbelastungen werden nach dem Beitragsfuße der staatlichen Gesamtsteuer aufgebracht;

2. die übrigen Bestimmungen des fraglichen Gesetzes werden dieser Aenderung entsprechend sinngemäß abgeändert.

Nachdem der Abg. Meyer die Worte:

„sowie die in Gemäßheit des Art. 88 §. 2 der revidirten Gemeindeordnung einzelnen Gemeinden auferlegten Vorbelastungen“

seines Antrages gestrichen, im Uebrigen letzteren aber unverändert erhalten hatte, stellte der Abg. Plagge noch folgenden zweiten, genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, dem nächsten ordentlichen Landtage eine Vorlage, betr. Revision unserer gesammten Wegegesetzgebung, speciell der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 12. Juli 1861 und des Gesetzes vom 20. Mai 1879, betr. Unterhaltung u. der Amtsverbandschaffseu, zu machen.

Bei der vorgenommenen Abstimmung wurde der selbstständige Antrag des Abg. Plagge abgelehnt und, nachdem auch der Antrag des Abg. Meyer abgelehnt worden war, der zweite Antrag des Abg. Plagge einstimmig angenommen.

Die nächste Sitzung wurde vom Präsidenten auf Freitag, den 16. December 1887, Vormittags 10 Uhr, anberaumt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Gesetzentwurf für das Herzogthum wegen Aufhebung des Schulgeldes.
2. Bericht desselben Ausschusses, betr. den Gesetzentwurf für das Herzogthum, betr. Abänderung einiger Bestimmungen der Wegeordnung vom 12. Juli 1861.
3. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Krongutscasse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck für 1882/84.
4. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Krongutscasse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld für 1883/86.
5. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Vermehrung der Hauptamtsassistenten bei der Zollverwaltung.
6. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Petition der Vorstände der Bürgervereine zu Bant, Neubremen u., betr. Beschaffung genießbaren Trinkwassers u.
7. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Petition mehrerer Einwohner der Gemeinde Altenesch, betr. Herstellung einer besseren Zuwegung zur Dampffähre zwischen Lemwerder und Begefac.

- | | |
|--|---|
| <p>8. Nachträglicher Bericht des Finanzausschusses zu einigen ausgesetzten Ausgabe-Positionen des Voranschlags des Herzogthums für 1888/90.</p> <p>9. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs des Normal-Etats der Gendarmerie.</p> <p>10. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. die</p> | <p>Anstellung eines Referenten (vortragenden Rathes) für das Eisenbahnwesen beim Staatsministerium.</p> <p>11. Nachträglicher Bericht desselben Ausschusses zu dem Voranschlage des Landesculturfonds für das Herzogthum pro 1888/90.</p> |
|--|---|

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dreizehnten Sitzung des Landtags am 16. December 1887.

Roggemann.

Schröder.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 16. December 1887, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde vom Schriftführer Schröder das Protokoll der letzten Sitzung verlesen; dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident zeigte alsdann folgende Eingänge an:

1. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Beitrag des ausgeschiedenen Kronguts für die Besteuerung der Querwege in dem Adelheids- und Petersgroden.

An den Finanzausschuß.

2. Petition des Hauptlehrers Gshufius zu Sandel um Ortszulage.

An den Verwaltungsausschuß.

3. Petition des Imkervereins für das Herzogthum Oldenburg, betr. jährliche Unterstützungen desselben aus Staatsmitteln zur Förderung der Bienenzucht im Herzogthum Oldenburg.

An den Petitionsausschuß.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Gesetzentwurf für das Herzogthum wegen Aufhebung des Schulgeldes.

Berichterstatter der Mehrheit: Abg. v. Heimburg.

Berichterstatter der Minderheit: Abg. Deeken.

Der Abg. Thorade bringt folgenden Antrag ein:

Ich beantrage, dem Gesetzentwurfe die Zustimmung

Protokolle. XXIII. Landtag.

zu ertheilen, jedoch mit der Modifikation, daß dem Artikel 57 folgender Absatz hinzugefügt werde:

Sofern in einer Schulacht neben einer oder mehreren Volksschulen andere Schulen bestehen oder errichtet werden, deren Lehrziel über dasjenige der gewöhnlichen Volksschulen hinausgeht, ohne dasjenige der Mittel- oder Bürgerschulen zu erreichen, ist die Schulacht mit Genehmigung des Oberschulcollegiums zur Erhebung eines angemessenen Schulgeldes für den Besuch solcher Schulanstalten berechtigt. Ein Zwang zum Besuch solcher Schulen ist unstatthaft.

Der Antrag wurde genügend unterstützt und mit den Ausschufsanträgen zur Berathung gestellt; im Laufe derselben zog der Abg. Thorade seinen Antrag zurück und beschloß der Landtag auf Anfrage des Präsidenten über den Antrag nicht weiter zu verhandeln.

Der Antrag der Minderheit (Deeken, Quatmann) — Ausschufsantrag **N^o 1** — wurde in namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmten die Abgeordneten: Borgmann, Burlage, Deeken, Meyer und Quatmann.

Dagegen die Abgeordneten: Ahlhorn, Alfs, Battermann, Clodius, Cullmann, Fuchs, Funch, Groß, Hanken, v. Heimburg, Hoyer, Huchting, Jürgens, Kasch, Klein, Mettler, Plagge, Ritter, Rogge-

mann, Schröder, Schulze, Stölting, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Wallroth, Weis und Wenke.

Der Antrag 2 der Minderheit (Alfs, Deeken, Quatmann, Schröder) — Ausschufsantrag *N* 2 — wurde in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmten die Abgeordneten: Alfs, Deeken, Hoyer, Quatmann, Ritter, Schröder und Wenke.

Dagegen die Abgeordneten: Ahlhorn, Battermann, Borgmann, Burlage, Clodius, Cullmann, Fuchs, Funch, Groß, Hanken, von Heimburg, Huchting, Jürgens, Kasch, Klein, Mettcker, Meyer, Plagge, Roggemann, Schulze, Stölting, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Wallroth und Weis.

Der Antrag der Mehrheit, Ausschufsantrag *N* 3, „unveränderte Annahme der Regierungsvorlage“, wurde in namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 9 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten: Ahlhorn, Battermann, Clodius, Cullmann, Fuchs, Funch, Groß, Hanken, v. Heimburg, Huchting, Jürgens, Kasch, Klein, Mettcker, Plagge, Roggemann, Schröder, Schulze, Stölting, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Wallroth und Weis.

Dagegen die Abgeordneten: Alfs, Borgmann, Burlage, Deeken, Hoyer, Meyer, Quatmann, Ritter und Wenke.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 8 Uhr einzureichen.

2. Bericht desselben Ausschusses, betr. den Gesetzentwurf für das Herzogthum, betr. Abänderung einiger Bestimmungen der Wegeordnung vom 12. Juli 1861.

Berichterstatter: Abg. Alfs.

Der Regierungskommissar, Oberregierungsrath Ahlhorn, bemerkte zum Ausschufberichte:

daß die Staatsregierung leicht gebaute Leiterwagen, welche sich nach Größe und Tragfähigkeit zum Transport schwerer Lasten nicht eignen, nicht als unter den Begriff „Ackerwagen“ fallend betrachtet.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 8 Uhr einzureichen.

3. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Krongutscasse-Rechnung des Fürstenthums Lübeck für 1882/84.

Berichterstatter: Abg. Kasch.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

4. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Krongutscasse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld für 1883/86.

Berichterstatter: Abg. Weis.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

5. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Vermehrung der Hauptamtsassistenten bei der Zollverwaltung.

Berichterstatter: Abg. Borgmann.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Petition der Vorstände der Bürgervereine zu Bant Neubremen u., betreffend Beschaffung genießbaren Trinkwassers u.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschufsantrag:

Uebergang zur motivirten Tagesordnung, wurde angenommen.

7. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Petition mehrerer Einwohner der Gemeinde Alteneesch, betr. Herstellung einer besseren Zuwegung zur Dampffähre zwischen Lemwerder und Begeesack.

Berichterstatter: Abg. Alfs.

Der Ausschufsantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

8. Nachträglicher Bericht des Finanzausschusses zu einigen ausgesetzten Ausgabe-Positionen des Voranschlags des Herzogthums für 1888/90.

Berichterstatter: Abg. Borgmann.

Der Berichterstatter bemerkte, daß es in der Ueberschrift sowohl wie im Eingange des Berichts statt Ausgabe-Positionen heißen müsse: „Einnahme- und Ausgabe-Positionen“ und daß es zu Anfang des Antrages in dem Berichte heißen müsse statt Ausgaben: „Einnahmen und Ausgaben“, ferner sei am Schlusse des 1. Absatzes des Antrages einzuschalten:

„A. zu den Einnahmen.

zu §. 17. Ertrag aus den Eisenbahnen jährlich 1 152 000 *M*.

B. zu den Ausgaben.“

Die Ausschufsanträge wurden darauf mit diesen eben-erwähnten Abänderungen angenommen.

9. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs des Normal-Etats der Gendarmerie.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Der Berichterstatter bemerkte, daß in der Anlage A. des Ausschufberichts unter Pos. 12 hinzuzufügen sei:

„sowie für unvorhergesehene Ausgaben“

Der Ausschufsantrag wurde mit diesem Zusatz angenommen.

10. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. die Anstellung eines Referenten (vortragenden Rathes) für das Eisenbahnwesen beim Staatsministerium.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Der Berichterstatter beantragte, dem Ausschußantrag hinzuzufügen:

„und den §. 1 der Ausgaben des Herzogthums um jährlich 7000 *M.* zu erhöhen“.

Der Ausschußantrag wurde mit diesem Zusatze genehmigt.

11. Nachträglicher Bericht desselben Ausschusses zu dem Voranschlage des Landesculturfonds für das Herzogthum pro 1888/90.

Berichterstatter: Abg. Borgmann.

Die Ausschußanträge wurden angenommen.

Nächste Sitzung: Sonnabend, den 17. December 1887, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. die zweite Lesung des Gesetzentwurfs wegen Aufhebung des Schulgeldes.
2. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. die Betriebsübernahme der Bahn Effen-Löningen.
3. Selbstständiger Antrag des Abg. Stöltzing, betr. Jagdgesetzgebung im Fürstenthum Lüneburg.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der vierzehnten Sitzung des Landtags am 17. December 1887.

Roggemann.

Funch.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Bierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 17. December 1887, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten und Genehmigung des vom Schriftführer Funck verlesenen Protokolls der vorigen Sitzung machte der Präsident Mittheilung von folgenden Eingängen:

1. Petition von D. C. F. Nagel in Niendorf im Fürstenthum Lübeck um Erlaß eines Weideablösungs-Gesetzes.

An den Petitionsausschuß.

2. Petition von Interessenten der westlichen Landgemeinde Oldenburg und der Stadt Oldenburg, betr. den Bau einer Staatschauffee von Oldenburg nach Edewecht.

An denselben Ausschuß.

3. Verordnung, betr. die Verlängerung und Vertagung des Landtags.

Verlesen — ad acta.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. die zweite Lesung des Gesetzentwurfs wegen Aufhebung des Schulgeldes.

Berichterstatter: Abg. v. Heimburg.

Nachdem der Landtag auf die nicht eingehaltene Frist des §. 51 der Geschäftsordnung bezüglich dieses Gegenstandes verzichtet hatte, wurde der Ausschußantrag angenommen.

2. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. die Betriebsübernahme der Bahn Essen-Löningen.

Berichterstatter: Abg. Thorade.

Auf Verlesung des Berichts wurde verzichtet.

Auf Vorschlag des Präsidenten erklärte sich der Land-

tag damit einverstanden, sämtliche Anträge des Ausschusses durch eine Abstimmung zu erledigen.

Die Ausschußanträge wurden darauf einstimmig angenommen.

3. Selbstständiger, genügend unterstützter Antrag des Abg. Stöltzing, lautend:

Der Landtag wolle beschließen, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage während der gegenwärtigen Session noch eine Vorlage zu machen, nach welcher den cedirten Gebietstheilen des Fürstenthums Lübeck dasselbe Jagdgesetz zu Theil wird, welches in den alten Landestheilen besteht.

Der Abg. Wallroth stellte zu diesem Antrage folgenden, genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

Der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, ihm noch wenn thunlich während dieser Sitzungsperiode, event. dem nächsten ordentlichen Landtage den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Ausübung der Jagd — zum Zwecke der endlichen einheitlichen Regelung der dortigen Jagdgesetzgebung — vorlegen.

Der Abg. Stöltzing zog darauf seinen Antrag zu Gunsten des Verbesserungsantrages des Abg. Wallroth zurück.

Letzterer Antrag wurde sodann angenommen.

Nächste Sitzung am Montag den 19. December 1887 Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung in dem Begleitschreiben bei Vorlegung des Voranschlags des Erneuerungsfonds für 1888/90.
2. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetz für 1888/90 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.
3. Bericht desselben Ausschusses über die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. October 1884 bis 1. October 1887 im Bestande des Staats- und Kronguts des Herzogthums Oldenburg vorgekommenen Veränderungen zc.
4. Bericht desselben Ausschusses über den gleichen Gegenstand in Betreff des Fürstenthums Lübeck.
5. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Landmanns Sanders zu Petersvehn, betr. authentische Interpretation des Art. 115 der Wegeordnung, bezw. Erlaß eines Zusatzparagraphen zu diesem Artikel.
6. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Lehrer an den Bürgerschulen des Herzogthums um Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen über diese Schulen.
7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. die Petition verschiedener Hengsthalter, betr. die Umgestaltung des Röhrungswesens im Herzogthum.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der fünfzehnten Sitzung des Landtags am 19. December 1887.

Hoggemann.

Battermann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 19. December 1887, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das von dem Schriftführer Battermann verlesene Protokoll der vierzehnten Sitzung genehmigt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung in dem Begleitschreiben bei Vorlegung des Voranschlags des Erneuerungsfonds für 1888/90.

Berichterstatter: Abg. Ritter.

Der Auschußantrag *N^o 1* wurde dahin berichtigt, daß es darin nicht 210 000 *M.* sondern 218 600 *M.* heißen müsse, und wurden darauf die Auschußanträge *N^o 1* und *2* angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetz für 1888/90 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Die Auschußanträge *N^o 1* bis *3* und *N^o 4* wurden angenommen.

3. Bericht desselben Ausschusses über die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. October 1884 bis 1. October 1887 im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Provinzen des Großherzogthums Oldenburg vorgekommenen Aenderungen.

Berichterstatter: Abg. Borgmann.

Die Auschußanträge *N^o 1*, *2* und *3* wurden angenommen und war damit zugleich der 4. Gegenstand der

Tagesordnung, betr. den Bericht desselben Ausschusses über den gleichen Gegenstand in Betreff des Fürstenthums Lübeck erledigt.

5. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Landmanns Sanders zu Petersvehn, betr. authentische Interpretation des Artikels 115 der Verfassung, bezw. Erlass eines Zusatzparagraphen zu diesem Artikel.

Berichterstatter: Abg. Plagge.

Der Auschußantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Lehrer an den Bürgerschulen des Herzogthums um Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen über diese Schulen.

Berichterstatter: Abg. Plagge.

Der Abg. Grosz stellte zu diesem Gegenstande folgenden, genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag wolle denjenigen Theil der Petition der Lehrer an den Bürgerschulen des Herzogthums, welcher die Uebernahme der Pensionen auf die Staatscasse erbittet, der Staatsregierung zur Prüfung übergeben.

Dieser Antrag wurde jedoch durch die erfolgte Annahme des Auschußantrages:



Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,
abgelehnt.

7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition verschiedener Hengsthalter, betreffend Umgestaltung des Röhrungswesens im Herzogthum.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag *N^o 1*:

Der Landtag wolle über denjenigen Theil der Petition, welcher sich auf den bereits erledigten Gesetzentwurf, betreffend Zusatzbestimmungen zur Röhrungsordnung, bezieht, zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

Zum Ausschußantrage *N^o 2* beantragte der Abg. Tanzen mit genügender Unterstützung die Worte: „und den Platz“ zu streichen.

Nachdem der Antrag Tanzen mit 15 gegen 13 Stimmen angenommen worden, wurde der Ausschußantrag *N^o 2* in der nunmehrigen Fassung:

Dagegen die Petition hinsichtlich desjenigen Theils, welcher eine Umgestaltung des Röhrungswesens in

Bezug auf den Zeitpunkt der Röhrunge befürwortet, der Staatsregierung zur Prüfung übergeben, ebenfalls angenommen.

Der Präsident theilte sodann mit, daß die nächste Sitzung am Dienstag, den 20. December d. J., Vormittags 11 Uhr, stattfinden werde.

Tagesordnung:

1. Zweite Lesung des Finanzgesetzes für die Jahre 1888—1890.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen wegen Abänderung des Schulgesetzes in Betreff der Sommerschule *rc.*
3. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die vom Vorstande der Baugewerks-Innung „Bauhütte zu Oldenburg“ eingereichte Petition, betreffend Sicherstellung der Baugewerksmeister für die bei Immobilienbauten mit den Auftraggebern vereinbarte Bausumme.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der sechszehnten Sitzung des Landtags am 20. December 1887.

Hoggemann.

Schröder.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechszehnte Sitzung.

Oldenburg, den 20. December 1887, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Das vom Schriftführer Schröder verlesene Protokoll der fünfzehnten Sitzung wurde genehmigt.

Tagesordnung:

1. Zweite Lesung des Finanzgesetzes für die Jahre 1888—1890.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen wegen Abänderung des Schulgesetzes in Betreff der Sommerchule etc.

Berichterstatter der Mehrheit: Abg. Plagge.

Berichterstatter der Minderheit: Abg. Quatmann.

Der Berichterstatter der Minderheit, Abg. Quatmann, bemerkte zum Ausschußberichte, daß es darin statt § heißen müsse: Artikel.

Der Ausschußantrag *N* 3 wurde sodann von dem zuletzt gedachten Berichterstatter zurückgezogen, worauf vom Landtage, auf Anfrage des Präsidenten, beschlossen wurde, über den Antrag nicht weiter zu berathen.

Hierauf wurde Schluß der Berathung beantragt, welcher Antrag genügend unterstützt war und vom Landtage angenommen wurde.

Alsdann wurde der Antrag der Mehrheit, Ausschußantrag *N* 1:

Der Landtag wolle über die genannten Petitionen zur motivirten Tagesordnung übergehen,

in namentlicher Abstimmung mit 18 gegen 10 Stimmen angenommen.

Es stimmten für den Antrag die Abgeordneten: Alfs, Funch, Groß, Hanken, von Heimburg, Hoyer, Huchting, Jürgens, Klein, Mettcker, Plagge, Roggemann, Schröder, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Wallroth und Wenke.

Gegen denselben die Abgeordneten: Battermann, Borgmann, Burlage, Clodius, Deeken, Kasch, Meyer, Quatmann, Stöltzing und Weis.

Es fehlten die Abgeordneten: Ahlhorn, Cullmann, Fuchs, Ritter und Schulze.

Die Anträge der Minderheit waren hierdurch beseitigt.

3. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die vom Vorstande der Baugewerks-Innung „Bauhütte zu Oldenburg“ eingereichte Petition, betreffend Sicherstellung der Baugewerksmeister für die bei Immobilienbauten mit den Auftraggebern vereinbarte Bausumme.

Berichterstatter: Abg. Wallrichs.

Der Präsident fragte an, ob der Landtag in die Berathung über diese Petition eintreten wolle, wengleich der Bericht sich noch nicht, wie nach der Geschäftsordnung vorgeschrieben, zwei Tage in den Händen der Abgeordneten befände.

Der Landtag beschloß sofort in die Verhandlung einzutreten.



Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung,
wurde angenommen.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Der Landtag beschloß auf desfällige Anfrage des Präsidenten, nunmehr noch über den Antrag *N* 21 des Verwaltungsausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. neue Bestimmungen zu dem Gesetze vom 3. April 1855, betr. die Einrichtung des Unterrichts- und Erziehungswesens im Herzogthum Oldenburg, über den bei Berathung der Vorlage selbst die Abstimmung ausgesetzt war, abzustimmen.

Der Ausschußantrag *N* 21:

Der Landtag wolle die Petitionen

- a) des Oldenburger Landes-Lehrervereins,
- b) des katholischen Lehrervereins für das Herzogthum Oldenburg,

nach Feststellung des vorliegenden Gesetzentwurfs für erledigt erklären,

wurde angenommen.

Der Präsident wurde beauftragt, Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung zu bestimmen.

Hierauf Schluß der Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der siebenzehnten Sitzung des Landtags am 5. Januar 1888.

Hoggemann.

Funch.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebenzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 5. Januar 1888, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit folgenden Worten:

Indem ich die heutige Sitzung eröffne, die erste im neuen Jahre, sei mir gestattet, bevor wir in die Geschäfte eintreten, dem tiefen freudigen Dankgefühl Ausdruck zu verleihen, welches wir gemeinsam mit dem ganzen deutschen Volke empfinden, daß uns die Hoffnung wieder gegeben ist, es werde das theure Leben unseres deutschen Kronprinzen erhalten bleiben und gelingen, der tüchtigen mit unvergleichlichem Heldenmuth getragenen Krankheit Herr zu werden. Möge das Jahr, welches vor wenig Tagen begonnen hat, volle Genesung bringen zum Heile unseres deutschen Vaterlandes. Das gebe Gott!

Der Schriftführer Funch verlas sodann das Protokoll der 16. Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident machte dann Mittheilung von folgenden Eingängen:

1. Bericht des ständigen Landtags-Ausschusses über seine Thätigkeit während der Finanzperiode 1885/87.
Liegt zur Einsicht aus.
2. Petition von Eingefessenen der beiden Bauerschaften Weserdeich, betr. Zuwegung mittelst einer Wasserstraße zu ihrem großen und kleinen Sande.
An den Finanzausschuß.
3. Petition von Eingefessenen der Gemeinden Lettens,

Hohenkirchen und Middoge um Genehmigung des Baues der Eisenbahn von Zever nach Carolinenfiel.

An den Eisenbahnausschuß.

4. Petition des Hofoptikers und Mechanikers Lemcke zu Oldenburg um Errichtung eines Präcisions-Nich-
amts für das Herzogthum Oldenburg.

An den Petitionsausschuß.

5. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Beihilfe zur Begründung eines Pferdezuchtvereins für das Fürstenthum Lübeck.

An den Finanzausschuß.

6. Schreiben desselben, betr. Bewilligung eines Zuschusses von 30 000 *M.* an die Königlich Preussische Regierung zum Bau einer Eisenbahn Lütjenburg-Gremsmühlen aus der Landescasse des Fürstenthums Lübeck.

An denselben Ausschuß.

7. Petition der Hengsthalter der Oldenburgischen Geest, betr. Erhöhung der Staatsprämien für die Beschäler der Geestdistricte.

An den Finanzausschuß.

8. Gesuch und Vorstellung der Vertreter der Siegenossenschaften Golzwarden, Absen, Strohausen, Beckum und Esenshamm in Sachen der Weser-correctio.

An den Finanzausschuß.

Ferner war noch eingegangen ein Gesetzentwurf des Abg. Funch und Genossen, betr. Abänderung des Jagdgesetzes.

Der Entwurf wurde verlesen, und beschloß auf Anfrage des Präsidenten der Landtag, über denselben in einer der nächsten Sitzungen gleich im Plenum zu berathen.

Weiter theilte der Präsident mit, daß der Abgeordnete und Vicepräsident Alhorn wegen Krankheit um einen Urlaub von 8 Tagen gebeten habe; der Urlaub wurde bewilligt.

Der Präsident theilte sodann noch mit, daß ihm eine anonyme Eingabe zugegangen sei und er dieselbe nach §. 90 der Geschäftsordnung vernichtet habe.

Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten:

1. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Gemeinderaths zu Accum, betr. die Beseitigung einer der Weggeldsbestellen auf der Staatschauffee bei Antonslust.

Berichterstatter: Abg. Huchting.

Es lagen ein Mehrheitsantrag, Antrag *N^o 1*, dahin lautend:

Uebergang zur Tagesordnung,
und ein Minderheitsantrag, Antrag *N^o 2*, dahin lautend:
Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung übergeben,
vor.

Der Antrag *N^o 1* der Mehrheit des Ausschusses wurde angenommen, und war damit der Minderheitsantrag *N^o 2* beseitigt.

2. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition verschiedener Mühlenbesitzer, betr. die Bestimmungen des Brandcassengesetzes.

Berichterstatter: Abg. Huchting.

Hierzu lagen zwei Ausschußanträge vor, ein Mehrheitsantrag *N^o 1*, dahin lautend:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung übergeben,
und ein Minderheitsantrag *N^o 2*, dahin lautend:

Uebergang zur Tagesordnung.

Der Abg. Clodius stellte zu diesem Gegenstande folgenden, genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung um eine Revision bezw. Abänderung der

Gefahrsklassen, nach welcher die Brandcassenbeiträge gehoben werden.

Der Antrag wurde gleich mit zur Berathung gestellt.

Der Abg. Tanzen stellte darauf den folgenden, genügend unterstützten Antrag:

Ich beantrage, den Antrag Clodius dem Verwaltungsausschusse zur vorbereitenden Prüfung zuzuwiesen.

Eine Abstimmung über den Ausschußantrag *N^o 1* ergab Stimmengleichheit und ist daher die Abstimmung zu wiederholen.

Darauf wurde der Antrag Tanzen angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Beitrag des ausgeschiedenen Kronguts für die Besteuerung der Querwege in dem Adelheids- und Petersgroden.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Der Ausschußantrag, dahin lautend:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Beitrag des ausgeschiedenen Kronguts für die Besteuerung der Querwege in dem Adelheids- und Petersgroden aus den Capitalien desselben entnommen werde,

wurde angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung einiger Bestimmungen der Wegeordnung vom 12. Juli 1861.

Berichterstatter: Abg. Alfs.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

5. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. Bau und Betriebsübernahme der projectirten Bahn Sever-Carolinensiel.

Berichterstatter: Abg. Hoyer.

Nach längerer Berathung über diesen Gegenstand stellte der Abg. Hoyer folgenden, genügend unterstützten Antrag:

Ich beantrage, den Gegenstand an den Ausschuß zurückzuverweisen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung und Tagesordnung soll mitgetheilt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der achtzehnten Sitzung des Landtags am 11. Januar 1888.

Roggemann.

Battermann.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achtzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 11. Januar 1888, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem das vom Schriftführer Battermann verlesene Protokoll der vorigen Sitzung genehmigt worden war, theilte der Präsident folgende Eingänge mit:

1. Schreiben Großh. Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Ausübung der Jagd.
An den Justizauschuß.
2. Petition von Eingefessenen der Gemeinden Zetel und Neuenburg, betr. Genehmigung der Vareler Ringbahn.
An den Eisenbahnauschuß.
3. Petition des Gemeinderaths zu Stuhr, betr. Bewilligung eines weiteren Zuschusses zu den Chausséebaukosten.
An den Finanzauschuß.
4. Schreiben Großh. Staatsministeriums, betr. die Landtagskosten.
Zu den Acten.
5. Schreiben desselben, betr. das für die neuen Eisenbahnstrecken Wechta-Lohne und Essen-Löningen erforderliche Personal.
An den Eisenbahnauschuß.

6. Selbstständiger Antrag des Abg. Deeken und Ge-
nossen, betr. Abänderung des Jagdgesetzes für das
Herzogthum Oldenburg vom 31. März 1870.

Im Plenum zu berathen.

7. Schreiben Großh. Staatsministeriums, betr. die
Zurückziehung der Vorlage wegen des Projectes der
fog. Vareler Ringbahn.
Zu den Acten.

8. Petition der Vertreter und Interessenten der Siel-
achten Fedderwarden und Burhave, betr. Genehmi-
gung des Staatsvertrages mit Bremen wegen der
Wefer-Correction und des bezüglichen Gesetzentwurfs.
An den Finanzauschuß.

9. Petition des Ausschusses der combinirten Dede-
dorfer-, Overwarfer- und Ueterlander-Sielacht, betr.
die Wefer-Correction.
An denselben Auschuß.

10. Petition der Vertreter der Sielacht Waddens, betr.
desgleichen.
An denselben Auschuß.

Der Präsident zeigte sodann an, daß von dem Abg. Alhorn ein Gesuch um Verlängerung seines Urlaubs für

die Dauer der Session eingegangen sei. Der erbetene Urlaub wurde vom Landtage bewilligt.

Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten:

1. Mündlicher Bericht des Petitions-Ausschusses über die Petition verschiedener Mühlenbesitzer, betr. die Bestimmungen des Brandcassen-Gesetzes (Wiederholung der Abstimmung über Antrag *M. 1*).

Berichterstatter: Abg. Huchting.

Der Ausschufsantrag *M. 1* (Mehrheitsantrag):

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung übergeben, wurde angenommen, und ist damit der Antrag *M. 2* auf Uebergang zur Tagesordnung, beseitigt.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Bericht der Verwaltung des Landesculturfonds vom 6. Decbr. 1887 über die Ergebnisse der Abtragung des Tannen'schen Grodendeichs.

Berichterstatter: Abg. Schulze.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle die Vorlage für erledigt erklären, wurde angenommen.

3. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. die Nachweisungen über die Verwendungen des Landesculturfonds und der Canalbaucaffe für den Zeitraum vom 1. Januar 1885 bis einschließlich 30. September 1887.

Berichterstatter: Abg. Schulze.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle die vorstehenden Nachweisungen für erledigt erklären, wurde angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. die Abänderung des Gesetzes vom 18. April 1864, betr. die Prüfung für den Forstdienst.

Berichterstatter Abg. Wallroth berichtigte zunächst den Ausschufbericht dahin, daß es darin im Absatz 2 statt „Anforderung“: „Anforderungen“ und im Absatz 3 statt „häufigen“: „hiefigen“ heißen müsse, und daß ferner am Schluß des 7. Absatzes statt „ein desfalliges Ersuchen“ gelesen werden müsse: „einem desfalligen Ersuchen.“

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 13. Januar d. J., Abends 8 Uhr, zu stellen.

5. Bericht desselben Ausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die

Heranziehung außerhalb des Herzogthums wohnender Grundbesitzer u. zu den Gemeinde- und Schullasten.

Berichterstatter: Abg. Huchting.

Der Abg. Borgmann stellte hierzu folgende Anträge:

1. im Artikel 3 die letzten 4 Zeilen zu streichen und dafür zu setzen:

„die Zahl der schulpflichtigen Kinder regelt“.

2. den Gesetzentwurf mit dem vorstehenden Antrage an den Ausschuf zurückzuverweisen.

Nachdem zunächst der Antrag *M. 2* und dann ebenfalls der Antrag *M. 1* abgelehnt worden, wurde der Ausschufsantrag angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis zum 13. Januar d. J., Abends 8 Uhr, zu stellen.

6. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petitionen

- a) verschiedener Gewerbetreibender zu Osternburg,
- b) des Gemeinderaths daselbst,
- c) des Vereins der Colonialwaarenhändler zu Oldenburg,
- d) des Vorstandes des Oldenburger Consumvereins, betr. Heranziehung des Consumvereins in Oldenburg bezw. seiner Filiale zu Osternburg zu den Communalsteuern.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle beschließen, diese vier Petitionen der Großherzoglichen Staatsregierung zu übergeben, weil sie dasselbe betreffen, wie die in der Sitzung vom 23. November 1887 angenommene Resolution des Abg. Tanzen, betr. Regelung der Besteuerung der Actiengesellschaften, eingetragenen Genossenschaften u. f. w.,

wurde angenommen.

7. Gesetzentwurf des Abg. Funch und Genossen, betr. Abänderung des Gesetzes vom 31. März 1870, betr. die Ausübung der Jagd, event. in Verbindung mit dem Antrage des Abg. Deeken und Genossen.

Nachdem der Landtag beschlossen hatte, beide zusammen zu berathen, brachte der Abg. Funch folgenden, die Fassung des ursprünglichen Entwurfs ergänzenden bezw. berichtigenden Entwurf ein:

Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 31. März 1870, betr. die Ausübung der Jagd.

Das Gesetz für das Herzogthum Oldenburg vom 31. März 1870, betr. die Ausübung der Jagd, wird in folgenden Punkten abgeändert:

1. an die Stelle des §. 3 des Art. 11 tritt folgender:
§. 3. Es darf jedoch die Jagd auch innerhalb der im §. 1 angegebenen Zeit nicht ausgeübt werden:

- a) vom 1. September bis 1. October auf Hasen,
- b) vom 1. September bis zum 15. October auf weibliches Rothwild und Dammwild und auf Wildfälber,
- c) vom 1. September bis zum 15. November und vom 15. December bis zum 1. Januar auf weibliches Rehwild,
- d) vom 1. September bis zum 1. Januar auf Rehfälber.

Vom 1. September 1888 bis zum 1. Januar 1893 ist die Jagd auf weibliches Rehwild gänzlich verboten.

2. im Artikel 12 wird das Wort „Hasen“ gestrichen.

Der Abg. Burlage beantragte mit genügender Unterstützung, zum berichtigten Antrage des Abg. Funch und Genossen folgenden Zusatz zu machen:

„dem Art. 11 §. 3 unter e des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 31. März 1870, betr. Ausübung der Jagd, ist folgende Fassung zu geben:

„vom 1. December bis 31. December auf Rehhühner.“

Mit genügender Unterstützung beantragte sodann der Abg. Funch:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen,

auf dem Verordnungswege eine, dem Jagdgesetz für die Provinz Hannover ähnliche, Bestimmung zu treffen, wornach während der gesetzlichen Schonzeit in einer Stadt oder in einem Dorfe kein erlegtes Wild zum Verkauf gebracht werden darf, ohne eine glaubhafte Bescheinigung des Inhabers desjenigen Jagdbezirks, aus welchem das Wild kommt.

Der berichtigte Gesetzentwurf des Abg. Funch und Genossen wurde in Verbindung mit dem Zusatzantrage des Abg. Burlage angenommen; desgleichen gelangte der zweite Antrag des Abg. Funch zur Annahme.

Zum Antrage des Abg. Deeken und Genossen:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Artikel 3, §. 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 31. März 1870, betr. die Ausübung der Jagd erhält folgende Fassung:

„§. 1. Jeder Eigenthümer kann die Ausübung der Jagd auf seinen Grundstücken anderen Personen gestatten, jedoch nur mittelst einer amtlich zu beglaubigenden Erlaubniß.“

wurde vom Abg. Meyer folgender, genügend unterstützter Zusatzantrag eingebracht:

Ich beantrage:

dem selbstständigen Antrage des Abg. Deeken im §. 1 die Worte hinzuzufügen:

„zur amtlichen Beglaubigung der Unterschrift ist befugt der Gemeindevorstand der betr. Gemeinde, sowie jede zur Beglaubigung von Unterschriften berechnete staatliche Behörde.“

Der Antrag des Abg. Deeken und der Zusatzantrag des Abg. Meyer wurden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung zu dem Gesetzentwurfe des Abg. Funch und Genossen in Verbindung mit dem Zusatzantrage des Abg. Burlage und dem Gesetzentwurf des Abg. Deeken und Genossen in Verbindung mit dem Zusatzantrage des Abg. Meyer sind bis zum 16. Januar d. J. Abends 8 Uhr, zu stellen.

Der Präsident bestimmte sodann, daß die nächste Sitzung am Freitag, den 13. Januar d. J., Morgens 10 Uhr, stattfinden solle.

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Effersb. betr. Abänderung der Auctionator- und Vergantungsordnung.
2. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Bau einer Eisenbahn von Lütjenburg nach Gremsmühlen.
3. Bericht desselben Ausschusses, betr. Gründung eines Pferdezuchtvereins im Fürstenthum Lüneburg.
4. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lüneburg, betr. die Ausübung der Jagd.
5. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Vorstellung und Bitte der Dorfschaft bezw. Bürgergemeinde Miendorf, vertreten durch den Bauern

- Krüger daselbst, betr. Verengung der Niendorfer Dorfstraße.
6. Bericht des Justizauschusses zu dem Gesetzentwurfe für das Großherzogthum Oldenburg, betr. die Kraftloserklärung der Inhaberpapiere.
7. Fernerer Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. Bau und Betriebsübernahme der projectirten Bahn Sever-Carolinensiel.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der neunzehnten Sitzung des Landtags am 13. Januar 1888.

Hoggemann.

Schröder.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 13. Januar 1888, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem der Präsident die Sitzung eröffnet, wurde vom Schriftführer Schröder das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen; dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident theilte sodann mit, daß nach einem Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung die Dauer des Landtags bis zum 21. Januar d. J. verlängert sei.

Ferner sei eingegangen ein Gesuch verschiedener Vertreter und Genossen der Tettenser Sielacht, betr. Weser=correction.

An den Finanzausschuß.

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Essen, betr. Abänderung der Auctionator- und Vergantungs=Ordnung.

Berichterstatter: Abg. Plagge.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Bau einer Eisenbahn von Lütjenburg nach Grenzsmühlen.

Berichterstatter: Abg. Rasch.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

3. Bericht desselben Ausschusses, betr. Gründung eines Pferdezuchtvereins im Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Rasch.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf

eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Ausübung der Jagd.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 16. d. M. Abends 8 Uhr, einzureichen.

5. Bericht des Petitionsausschusses über die Vorstellung und Bitte der Dorfschaft bzw. Wegegemeinde Niendorf, vertreten durch den Bauervogt Kröger daselbst, betr. Verengung der Niendorfer Dorfstraße.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Berichterstatter bemerkte, daß es in der Begründung des Ausschußberichts statt Landwirth Nagel heißen müsse: Badewirth Nagel.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur motivirten Tagesordnung, wurde angenommen.

6. Bericht des Justizauschusses zu dem Gesetzentwurf für das Großherzogthum Oldenburg, betr. die Kraftloserklärung der Inhaberpapiere.

Berichterstatter: Abg. von Heimbürg.

Da Abänderungsanträge zu einzelnen Artikeln des Gesetzentwurfs Seitens des Ausschusses gestellt waren, wurde in die Einzelberatung eingetreten.

Der Berichterstatter stellte Namens des Ausschusses zum Artikel 3 nachfolgenden Antrag:



Der Landtag wolle beschließen, im Artikel 3 nach den Worten: „abhanden gekommene“ die Worte: „oder vernichtete“ einzuschalten.

Dieser Antrag, sowie die Ausschußanträge 1—4 einschließlich wurden angenommen und sodann der Gesetzentwurf im Ganzen mit den nach den Ausschußanträgen beschlossenen Zusätzen bezw. Aenderungen genehmigt.

Anträge zur 2. Lesung sind bis zum 14. Januar d. J., Abends 8 Uhr, einzureichen.

7. Fernerer Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. Bau und Betriebsübernahme der projectirten Bahn Fever-Carolinensiel.

Berichterstatter: Abg. Hoyer.

Der Landtag beschloß, nicht weiter über den vom Ausschusse zurückgezogenen ersten Antrag zu verhandeln.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1—15 wurden angenommen und sodann gemäß Antrag *Nr.* 16 mit diesen Aenderungen die Vorlage genehmigt.

Der Abg. Plagge stellte zum Antrag *Nr.* 17 folgenden Antrag:

Der Landtag wolle im Antrage *Nr.* 17 den Schlüsselpassus von den Worten an:

„sollte der Unternehmer u. s. w. bis verabredet sind“,

streichen.

Der Antrag fand keine Unterstützung und wurde derselbe daher nicht zur Berathung gestellt.

Der Ausschußantrag *Nr.* 17 wurde hierauf unverändert angenommen.

Die Petitionen

1. des Magistrats und Stadtraths der Stadt Fever,
2. des Gemeinderaths der Gemeinde Middoge,
3. des Gemeinderaths der Gemeinde Tettens,
4. des Gemeinderaths der Gemeinde Hohenkirchen,
5. des Gemeinderaths der Gemeinde Wangerooge,
6. des Proprietairs Albert Gerdes zu Wiefels und Genossen,
7. des Kaufmanns D. R. Mammen zu Altgarmsiel und Genossen,

wurden auf Antrag des Ausschusses für erledigt erklärt.

Der Präsident theilte alsdann mit, daß die nächste Sitzung am Dienstag, den 17. Januar d. J., Morgens 10 Uhr, stattfinden werde.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zwanzigsten Sitzung des Landtags am 17. Januar 1888.

Hoggemann.

Funch.

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des Abg. Clodius, betr. Aenderung des Brandcassengesetzes.
2. Bericht desselben Ausschusses über die Petition des Lehrers Eshusius zu Sandel, betr. Bewilligung der Ortszulage.
3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Verwendung des Erlöses aus dem Verkaufe demnächst überflüssig werdender Dienstlocalitäten der Zollverwaltung zu Brate.
4. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition des Gemeinderaths von Stuhr, betr. die Bewilligung weiteren Zuschusses zu den Chausseebaukosten.
5. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Stadtmagistrats zu Wildeshausen, betr. den Bau einer Eisenbahn.
6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. feuerpolizeiliche Vorschriften.
7. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung und Ergänzung des Unterrichtsgesetzes vom 1. März 1861 wegen Verwendung von Lehrerinnen an Volksschulen.
8. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Bitte des Imkervereins für das Herzogthum Oldenburg um Unterstützung aus Staatsmitteln.
9. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition einiger Interessenten der westlichen Landgemeinde Oldenburg, betr. den Bau einer Staatschauffee von Oldenburg nach Edewecht.
10. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. die Petition des Hofoptikers Lemcke hieselbst um Errichtung eines Präcisions-Nichamts in der Stadt Oldenburg.
11. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Petition des D. C. F. Nagel zu Niendorf, betr. ein Weideablösungsgesetz.
12. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Heranziehung außerhalb des Herzogthums wohnender Grundbesitzer u. zu den Gemeinde- und Schullasten.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 17. Januar 1888, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten verlas der Schriftführer Funch das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident machte sodann Mittheilung von folgenden Eingängen:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Vorlegung eines umgearbeiteten unter gleichzeitiger Zurückziehung des früher mitgetheilten Gesetzesentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Bildung einer Zuwässerungsgenossenschaft aus den im Stadlande bezw. Butjadingerlande belegenen Sielachtsbezirken.

An den Finanzausschuß.

3. Schreiben desselben, betr. den Personal- und Geldmittel-Bedarf für den Eisenbahnbetrieb auf der Bahnstrecke Tever-Carolinensiel.

An den Eisenbahnausschuß.

3. Schreiben des Herrn Regierungskommissars pp. Nutzenbecher an den Herrn Landtags-Präsidenten, betr. Verzicht der Großherzoglichen Staatsregierung auf die weitere Berathung des vorgelegten Entwurfs eines Wegegesetzes und eines Ortsstraßengesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld.

Zu den Acten.

Alsdann wurde in die Tagesordnung eingetreten:

1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses

über den Antrag des Abg. Clodius, betr. Aenderung des Brandcassengesetzes.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Ausschuß hatte hierzu zwei Anträge gestellt:

Antrag *N^o 1* der Mehrheit:

Die Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten Landtage eine Vorlage zu machen, betr. die Revision des Brandcassengesetzes zwecks allgemeiner Einführung von Gefahrclassen.

Antrag *N^o 2* der Minderheit:

Uebergang zur Tagesordnung.

Der Antrag *N^o 1* wurde darauf mit 23 gegen 9 Stimmen angenommen.

Es stimmten für denselben die Abgeordneten: Battermann, Clodius, Cullmann, Deeken, Fuchs, Großhanken, v. Heimburg, Hoyer, Huchting, Jürgens, Rasch, Klein, Mettcker, Plagge, Ritter, Roggemann, Schröder, Schulke, Stöling, Thorade, Wallrott und Weis.

Gegen denselben die Abgeordneten: Alfs, Borgmann, Burlage, Funch, Meyer, Quatmann, Tanzen, Wallrichs und Wenke.

Der Antrag *N^o 2* war damit beseitigt.

2. Bericht desselben Ausschusses über die Petition



des Lehrers Eschjusi zu Sandel, betr. Bewilligung der Ortszulage.

Berichterstatter: Abg. Plagge.

Zu diesem Gegenstande lagen ebenfalls zwei Anträge vor:

Antrag *N* 1 der Mehrheit:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung übergeben.

Antrag *N* 2 der Minderheit:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Der Antrag *N* 1 wurde angenommen und war damit der Antrag *N* 2 beseitigt.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Verwendung des Erlöses aus dem Verkaufe demnächst überflüssig werdender Dienstlocalitäten der Zollverwaltung zu Brake.

Berichterstatter: Abg. Schulze.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu ertheilen, daß der Erlös aus dem Verkaufe demnächst überflüssig werdender Dienstlocalitäten oder Dienstwohnungen der Zollverwaltung zur Deckung der Kosten der baulichen Einrichtungen verwandt werde, welche durch die Herstellung eines Freibeirks bei Brake oder in anderer Weise durch den Eintritt der Stadt in den Zollverein entstehen,

wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition des Gemeinderaths von Stuhr, betr. die Bewilligung weiteren Zuschusses zu den Chausseebaukosten.

Berichterstatter: Abg. Fürgens.

Vom Ausschusse lagen zwei Anträge vor:

Antrag *N* 1 der Mehrheit:

Uebergang zur Tagesordnung.

Antrag *N* 2 der Minderheit:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung übergeben.

Der Ausschufsantrag *N* 1 wurde angenommen und war damit der Antrag *N* 2 beseitigt.

5. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Stadtmagistrats zu Wildeshausen, betr. den Bau einer Eisenbahn.

Berichterstatter: Abg. Clodius.

Der Ausschufsantrag:

Uebergang zur Tagesordnung,

wurde angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten

Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. feuerpolizeiliche Vorschriften.

Berichterstatter: Abg. Klein.

Der Ausschufsantrag, dahin gehend:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf mit dieser Aenderung auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

7. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung und Ergänzung des Unterrichtsgesetzes vom 1. März 1861 wegen Verwendung von Lehrerinnen an Volksschulen.

Berichterstatter: Abg. Klein.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Bitte des Imkervereins für das Herzogthum Oldenburg um jährliche Unterstützungen desselben aus Staatsmitteln zur Förderung der Bienenzucht im Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Plagge.

Der Ausschuf stellte den Antrag:

Uebergang zur Tagesordnung.

Der Abg. Thorade stellte hierzu folgenden genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Dieser letztere Antrag wurde gleich mit zur Berathung gestellt und angenommen.

Der Ausschufsantrag war damit erledigt.

9. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition einiger Interessenten der westlichen Landgemeinde Oldenburgs, betr. den Bau einer Staatschauffee von Oldenburg nach Edewecht.

Berichterstatter: Abg. Wallrichs.

Der Ausschufsantrag:

Uebergang zur Tagesordnung,

wurde angenommen.

10. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. die Petition des Hofoptikers Lemcke hieselbst um Errichtung eines Präcisions-Nichamts in der Stadt Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Wallrichs.

Der Ausschufsantrag:

Uebergang zur Tagesordnung,

wurde angenommen.

11. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Petition

des D. C. F. Nagel zu Miendorf, betr. ein Weideablösungsgeſetz.

Berichterſtatter: Abg. Wallroth.

Der Auſchuſſeantrag:

Uebergang zur Tagesordnung,
wurde angenommen.

12. Bericht des Verwaltungsauiſchuſſes zur zweiten Leſung des Entwurfs eines Geſetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Heranziehung außerhalb des Herzogthums wohnender Grundbeſitzer u. zu den Gemeinde- und Schullafien.

Berichterſtatter: Abg. Huchting.

Der Auſchuſſeantrag:

Annahme des Geſetzentwurfs in zweiter Leſung,
wurde genehmigt.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Die nächſte Sitzung wurde auf Mittwoch, den
18. Januar d. J., Morgens 10 Uhr, anberaunt.

Tagesordnung:

Berichte des verſtärkten Finanzauiſchuſſes über den
Staatsvertrag mit Bremen wegen der Weſer-
correction.

Vorgeleſen, genehmigt und unterſchrieben in der einundzwanzigſten Sitzung des Landtags am 18. Januar 1888.

Hoggemann.

Battermann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Einundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 18. Januar 1888, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem das vom Schriftführer Battermann verlesene Protokoll der vorigen Sitzung genehmigt worden war, wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Einziger Gegenstand:

Berichte des verstärkten Finanzausschusses über den Staatsvertrag mit Bremen wegen der Weser-correction.

Berichterstatter der Mehrheit: Abg. Tanzen, der Minderheit: Abg. Groß.

Der Antrag *N^o 1* der Ausschlußmehrheit wurde in namentlicher Abstimmung mit 23 gegen 9 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Alfs, Burlage, Deeken, Fuchs, Funch, Hanken, v. Heimburg, Hoyer, Huchting, Jürgens, Kasch, Klein, Mettcker, Meyer, Plagge, Quatmann, Roggemann, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Wallroth, Weis und Wenke.

Dagegen die Abgeordneten:

Battermann, Borgmann, Clodius, Cullmann, Groß, Ritter, Schröder, Schulze und Stöltzing.

Der Antrag der Ausschlußminderheit ist damit abgelehnt.

Zu dem Antrage *N^o 2* des Berichts der Ausschlußmehrheit stellte der Abg. Groß folgenden, genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag wolle die Petition des pp. Botter,

soweit sie einen Zuschuß von der Staatsregierung erbittet, derselben zur wohlwollenden Erwägung übergeben.

Der Antrag wurde zurückgezogen und vom Landtage beschlossen, auf denselben nicht weiter einzugehen.

Der Antrag *N^o 2* der Ausschlußmehrheit wurde alsdann angenommen.

Vom Präsidenten wurde sodann die nächste Sitzung auf Freitag, den 20. Januar d. J., Morgens 10 Uhr, anberaumt.

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. Anstellungen von Beamten und Genehmigung, die zum Betriebe der neu erbaut werdenden Bahnen erforderlichen sonstigen Kosten aus der Eisenbahn-Betriebscasse zu bestreiten.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. die Abänderung des Gesetzes vom 18. April 1864, betr. die Prüfung für den Forstdienst.
3. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Großherzogthum, betr. Fürsorge für Staatsdiener und deren Hinterbliebene in Folge von Betriebsunfällen.
4. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Ausübung der Jagd.

- | | |
|---|---|
| <p>5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Einführung einer Eberföhrung.</p> <p>6. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand der Staatsgutscapitaliencaffen für die Finanzperiode 1882/84.</p> <p>7. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Rechnungen der Krongutscasse des Herzogthums Oldenburg für 1884, 1885 und 1886.</p> <p>8. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Großherzogthum Oldenburg, betr. die Kraftloserklärung der Inhaberpapiere.</p> <p>9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die</p> | <p>Petition der Hengsthalter der Oldenburgischen Geest, betr. Erhöhung der Staatsprämien für die Beschäler der Geestdistricte.</p> <p>10. Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Bildung einer Zuwässerungsgenossenschaft aus den im Stadlande bezw. im Butjadingerlande belegenen Sielachtsbezirken.</p> <p>11. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 31. März 1870, betr. die Ausübung der Jagd.</p> <p>12. Bericht des ständigen Landtags-Ausschusses pro 1885/87 und Neuwahl des ständigen Landtags-Ausschusses.</p> |
|---|---|

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiundzwanzigsten Sitzung des Landtags am 20. Januar 1888.

Hoggemann.

Schröder.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweiundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 20. Januar 1888, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten verlas der Schriftführer Schröder das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Eingänge:

1. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Landtagskosten.

Zu den Acten.

2. Selbstständiger, genügend unterstützter Antrag des Abg. Groß, betr. Entschädigung der durch die Wesercorrection in ihrem Gewerbe geschädigten Fischer.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten, nachdem der Landtag bezüglich der auf derselben stehenden Gegenstände auf die Innehaltung der im §. 51 der Geschäftsordnung bestimmten Frist, soweit erforderlich, verzichtet hatte.

1. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Anträge der Staatsregierung, betr. Anstellung von Beamten und Genehmigung, die zum Betriebe der neu erbaut werdenden Bahnen erforderlichen sonstigen Kosten aus der Eisenbahn-Betriebscasse zu bestreiten.

Berichterstatter: Abg. Groß.

Die beiden vom Ausschusse gestellten Anträge, dahin lautend:

Antrag *N* 1.

Der Landtag wolle unter der Bedingung:

daß sich ergebende Voranschlags-Ueberschreitungen

dem nächsten Landtage zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet werden,

genehmigen, die in den Anlagen der betreffenden Schreiben aufgeführten Beamten über die bisherige regulativmäßige Bewilligung hinaus bei Eröffnung des Betriebes der Eisenbahnen von Wechta nach Lohne, von Esen nach Lönningen, von Feber nach Carolinensiel anzustellen und daß die Gehalte, wie überhaupt die sämmtlichen, im Gefolge der fraglichen Inbetriebnahme entstehenden Ausgaben aus der Eisenbahn-Betriebscasse, welcher gleicherweise die erwachsenden Betriebs-Einnahmen zu überweisen, bestritten und bei den entsprechenden Voranschlags-Positionen verrechnet werden;

Antrag *N* 2.

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, fortan den von ihr in Beziehung auf die Eisenbahnverwaltung zu stellenden Anträgen und Vorlagen in jedem einzelnen Falle eine schriftliche Begründung beizufügen, wie das bei allen anderen Anträgen und Vorlagen der Fall ist;

wurden angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. die Abänderung des Gesetzes vom 18. April 1864, betr. die Prüfung für den Forstdienst.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.



Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem in erster Lesung unverändert angenommenen Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

3. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Großherzogthum, betr. Fürsorge für Staatsdiener und deren Hinterbliebene in Folge von Betriebsunfällen.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag:

Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung, wurde angenommen.

4. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Ausübung der Jagd.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Einführung einer Eberköhrung.

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Der Ausschußantrag:

Den Gesetzentwurf, wie in erster Lesung beschloffen, auch in zweiter Lesung anzunehmen, wurde angenommen.

6. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand der Staatsgutscapitaliencaffen für die Finanzperiode 1882/84.

Berichterstatter: Abg. Meyer.

Die beiden Ausschußanträge wurden angenommen.

7. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Rechnungen der Krongutscasse des Herzogthums Oldenburg für 1884, 1885 und 1886.

Berichterstatter: Abg. Meyer.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

8. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Großherzogthum Oldenburg, betr. die Kraftloserklärung der Inhaberpapiere.

Berichterstatter: Abg. von Heimburg.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe im Ganzen mit den in der ersten Lesung beschloffenen Zusätzen

und Abänderungen nunmehr auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Hengsthalter der Oldenburgischen Geest, betr. Erhöhung der Staatsprämien für die Beschäler der Geest-districte.

Berichterstatter: Abg. Wenke.

Der Ausschußantrag:

Die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen, wurde angenommen.

10. Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Bildung einer Zuwässerungsgenossenschaft aus den im Stadlande bezw. im Butjadingerlande belegenen Sielachtsbezirken.

Berichterstatter: Abg. Jürgens.

Der Art. 1 des Gesetzentwurfs wurde angenommen, sodann der Ausschußantrag *Nr.* 1 und mit den darin enthaltenen Zusätzen der Art. 2 genehmigt.

Zu den Art. 3 und 4 lag ein vom Abg. Schulze und Genossen eingebrachter, genügend unterstützter Antrag vor, lautend:

Der Landtag wolle

1. dem Art. 3 Ziff. 7 nachfügen:

„nach Verhältniß der Größe der zu bewässernden Flächen“;

2. dem Art. 4 nachfügen:

„und nur zur Deckung derjenigen Unterhaltungskosten dienen, welche die im Art. 1 genannten Sielachten aufzuwenden haben.“

Der Abg. Groß und Genossen stellte zu dem Antrage 1 des Abg. Schulze und Genossen folgenden, genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

Der Landtag wolle dem Antrage 1 hinzufügen: „nach Maßgabe des Art. 320 der Deichordnung“.

Der Antrag 1 des Abg. Schulze und der Verbesserungsantrag des Abg. Groß wurden darauf abgelehnt und der Antrag 2 des Abg. Schulze angenommen.

Darauf wurde der Art. 3 unverändert und der Art. 4 mit der im Antrage 2 des Abg. Schulze angegebenen Nachfüge angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 8 Uhr einzureichen.

11. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 31. März 1870, betr. die Ausübung der Jagd.

Der Antrag des Regierungs-Commissars Müzenbecher:

Streichung des Satzes 2 unter *M* 1 und folgeweise Weglassung der Ziffer 1 vor dem ersten Satze.

(Ablehnung des Zusatz-Antrages des Abg. Meyer zum Antrage des Abg. Deeken zum Art. 3 §. 1 des Jagdgesetzes)

wurde angenommen, ebenso folgender vom Abg. von Heimburg gestellter, genügend unterstützter Antrag:

den auf Antrag des Abg. Deeken in erster Lesung zum Art. 3 des Gesetzes gefaßten Beschluß wieder aufzuheben,

worauf der Abg. von Heimburg seine weiteren Anträge zurückzog.

Zum Art. 11 war zur zweiten Lesung ein genügend unterstützter Antrag des Abg. Burlage und Genossen eingegangen:

den in erster Lesung gefaßten Beschluß in folgender Fassung anzunehmen:

An die Stelle des §. 3 des Art. 11 tritt folgender:

§. 3. Es darf jedoch die Jagd auch innerhalb der im §. 1 angegebenen Zeit nicht ausgeübt werden:

- a) vom 1. September bis 15. October auf weibliches Roth- und Dammwild und Wildkälber,
- b) vom 1. September bis 15. November und vom 15. bis 31. December auf weibliches Rehwild,
- c) vom 1. September bis 31. December auf Rehkälber,
- d) vom 1. bis 30. September auf Hasen,
- e) vom 1. bis 31. December auf Rebhühner.

Bis zum 31. December 1892 ist die Jagd auf weibliches Rehwild gänzlich verboten.

Sodann war vom Abg. Funch ein genügend unterstützter Antrag zur zweiten Lesung eingegangen, dahin:

in dem Schlußsatz: „bis zum 31. December 1892 ist die Jagd auf weibliches Rehwild gänzlich verboten“,

hinter dem Worte „Rehwild“ einzuschalten: „sowie auf Birkhennen“.

Dieser Antrag des Abg. Funch wurde angenommen und mit dem darin enthaltenen Zusatz der §. 3 in der vom Abg. Burlage und Genossen beantragten Fassung genehmigt; der in erster Lesung zum Art. 12 gefaßte Beschluß wurde in zweiter Lesung wiederholt, desgleichen der in erster Lesung beschlossene Eingang: „Das Gesetz für das Herzogthum Oldenburg vom 31. März 1870, betr. die Ausübung der Jagd, wird in folgenden Punkten abgeändert“, sowie die Ueberschrift genehmigt.

12. Bericht des ständigen Landtags-Ausschusses pro 1885/87 und Neuwahl des ständigen Landtags-Ausschusses.

Der Bericht hatte im Vorzimmer ausgelegen und waren auf Anfrage des Präsidenten vom Landtage Bemerkungen dazu nicht zu machen.

Auf Antrag des Abg. Meyer wurde der Abg. Ahlhorn als Vorstand des ständigen Landtags-Ausschusses per Acclamation gewählt. Die Wahl der noch zu wählenden 5 Mitglieder des ständigen Landtags-Ausschusses wurde durch Stimmzettel vorgenommen.

Es wurden gewählt die Abgeordneten Borgmann, Rasch und Roggemann mit je 25, der Abg. Tanzen mit 26 und der Abg. Weis mit 28 Stimmen.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dreiundzwanzigsten Sitzung des Landtags am 21. Januar 1888.

Roggemann.

Battermann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreißundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 21. Januar 1888, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem das vom Schriftführer Battermann verlesene Protokoll der vorigen Sitzung genehmigt worden, wurde in folgende Tagesordnung eingetreten:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Petition der Eigenkätner Benn, Muus, Springe, Westphal, sowie des Lehrers Wriedt in Jarnefau um Erlaß eines Gesetzes, wodurch ihre genossenschaftlichen Ländereien aufgetheilt werden bezw. die gemeinsame Weide auf denselben aufgehoben werden kann.

Berichterstatter Abg. Wallroth bemerkte zunächst, daß im Abklatsch des Ausschußantrages statt „Ausständen“ „Mißständen“ zu lesen sei und wurde alsdann der in solcher Weise berichtigte Ausschußantrag angenommen.

2. Bericht des Petitionsausschusses über die Petition verschiedener Einwohner der Gemeinde Ramsloh um Aufhebung eines Gemeindestatuts, betr. die Ausübung der Schafweide.

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

3. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition des Lehrers Eppler in Algenrodt um Gewährung des Restbetrages der bei seiner Versetzung entstandenen Umzugskosten.

Berichterstatter: Abg. Klein.

Der Antrag der Ausschußmehrheit:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzog-

lichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen,

wurde angenommen und ist damit der Minderheitsantrag: Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur nochmaligen Prüfung überweisen, erledigt.

4. Wahl von 3 Mitgliedern des Staatsgerichtshofes und von 3 Ersatzrichtern.

Der Landtag beschloß die Wahl durch Acclamation vorzunehmen, und wurden gewählt

a) als Mitglieder:

Oberamtsrichter Graepel in Fever,
Oberamtsrichter Barnstedt in Oldenburg,
Landgerichtsrath Niemöller daselbst,

b) als Ersatzrichter:

Landrichter Schmedes in Lübeck,
Oberamtsrichter Großkopf in Oberstein,
Landgerichtsrath von Bodecker in Oldenburg.

5. Selbstständiger Antrag des Abg. Groß und Genossen, lautend:

Da bei dem zwischen Oldenburg und Bremen abgeschlossenen Vertrage, betreffend die Correction der Unterweser, eine Entschädigung der Oldenburgischen Flußfischer durch Bremen nicht stipulirt ist und durch die Unmöglichkeit, die Fischerei in bisheriger Weise zu betreiben, die Geräthe derselben, Neze etc., welche

bei vielen das ganze Besizthum repräsentiren, werthlos werden, so erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung zu erwägen, ob nicht den durch die Correction der Unterweser in der Ausübung ihres Gewerbes gehinderten Oldenburgischen Flußfischern durch den Oldenburgischen Staat eine Entschädigung zu leisten sei.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die nachträgliche Einstellung von 15 000 *M.* zum §. 52 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1888/90.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Staatsregierung im Hinblick auf den Art. 14 des Vertrages zwischen Oldenburg und Bremen ermächtigen, in den §. 52 des Voranschlags der Landescasse des Herzogthums pro 1888/90 den Betrag von 15 000 *M.* für jedes Jahr der Finanzperiode nachträglich einzustellen, um für den Fall, wenn bezw. soweit die im Schlußprotokolle zu dem Vertrage unter Ziffer III. für die Zahlung dieses Betrages an den Bremischen Staat bestimmte Voraussetzung zutreffen sollte, die für diese Zahlung erforderlichen Mittel verfügbar zu haben,

wurde angenommen.

7. Bericht des verstärkten Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Bildung einer Zuwässerungsgenossenschaft aus den im Stadlande bezw. im Butjadingerlande belegenen Sielachtsbezirken.

Berichterstatter: Abg. Sürgens.

Der Ausschußantrag wurde angenommen und ist damit der Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung genehmigt.

8. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition aus Zetel und Neuenburg, betr. Bau einer Eisenbahn von Neuenburg über Zetel nach Ellenserdamm.

Berichterstatter: Abg. Hoyer.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

Der Präsident theilte sodann mit, daß um 12^{1/2} Uhr der officielle Schluß der Landtagsession stattfinden werde und vertagte bis dahin die Sitzung.

Nachdem um 12^{1/2} Uhr die Sitzung wieder eröffnet war, erschien der Herr Staatsminister Ruystrat, Excellenz, in Begleitung des Amtsassessors Meyer und schloß den Landtag im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs mit folgender Rede:

Meine Herren! Im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs habe ich den Landtag des Großherzogthums zu schließen. Neben der Feststellung der Voranschläge für die neue Finanzperiode haben viele andere, zum Theil sehr wichtige Gegenstände Ihre Thätigkeit in Anspruch genommen; es mögen nur genannt werden die Geseze auf dem Gebiete des Volksschulwesens des Herzogthums und der Vertrag mit Bremen, betr. die Correction der Unterweser. Seine Königliche Hoheit der Großherzog lassen für Ihre Mitwirkung und das der Staatsregierung gezeigte Entgegenkommen den freundlichsten Dank sagen und zugleich den herzlichsten Wunsch aussprechen, daß das Ergebniß ihrer Arbeiten zum Wohle des Landes gereichen möge. Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich den Landtag des Großherzogthums für geschlossen.

Der Präsident brachte hierauf ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Büreaus des Landtags am 23. Januar 1888, Vormittags 11 Uhr.

Roggemann.

Battermann.

Schröder.

Protokolle

über die

Verhandlungen der 2. Versammlung

des

XXIII. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.

Oldenburg, 1888.

Schulzefche Hof-Buchdruckerei (A. Schwarz).



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXIII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 8. Mai 1888, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Ahlhorn.

Der im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung anwesende Geh. Oberregierungsrath Müzenbecher eröffnete die Versammlung und ersuchte den Abg. Ahlhorn als Alterspräsident den Vorsitz zu übernehmen.

Letzterer berief zu Schriftführern die Abgeordneten Battermann und Schröder.

Vor Eintritt in die geschäftliche Verhandlung gedachte der Alterspräsident zunächst der für das Deutsche Vaterland bedeutungsvollen Ereignisse, welche sich seit der letzten Versammlung des Landtags zugetragen haben, des Ablebens des Kaisers Wilhelm und der Thronbesteigung des Kaisers Friedrich; sodann auf die engere Heimath übergehend, schloß

er seine Ansprache mit einem Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog, in welches die Versammlung lebhaft einstimmte.

Der vorgenommene Namensaufruf ergab, daß alle Abgeordnete erschienen waren, bis auf die Abg. Clodius, Cullmann, Funch und Meyer.

Nachdem der Regierungscommissar die Mittheilung gemacht hatte, daß die förmliche Eröffnung des Landtags heute um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorm. stattfinden werde, wurde vom Alterspräsidenten die nächste Sitzung auf diese Zeit angesetzt und die Versammlung geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 14. Mai 1888, Vorm. 10 Uhr.

Ahlhorn.

Battermann.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXIII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Erste Sitzung.

Oldenburg, den 8. Mai 1888, Vormittags 11¹/₂ Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Ahlhorn, dann Präsident Roggemann.

Es erschien der Staatsminister Ruhstrat, Excellenz, und eröffnete im Namen seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die zweite Versammlung des 23. Landtags*).

Auf Antrag des Abgeordneten Tangen wurden durch Acclamation gewählt: zum Präsidenten der Abg. Roggemann, zum Vicepräsidenten der Abg. Ahlhorn, zu Schriftführern die Abg. Battermann und Schröder. Dieselben nahmen die Wahl an und übernahm der Präsident Roggemann nunmehr den Vorsitz.

Derselbe machte die Mittheilung, daß eingegangen seien ein Urlaubsgesuch des Abg. Funch für die Dauer der Session aus Gesundheitsrücksichten und ein Urlaubsgesuch der Abg. Clodius und Meyer für den heutigen Tag.

Der erbetene Urlaub wurde bewilligt.

Ferner sei eingegangen eine Petition, betr. Auskehrung von Brandkassengeldern, sowie die bereits im Abflatsch zur Vertheilung gelangte geheime Vorlage, betr. den Ausbau und die Ausnutzung der Schifffahrtsverkehrsanstalten in

Nordenham, und werde weiter eingehen eine Vorlage, betr. einen Zusatz zum Gesetze über die Einrichtung und Erhaltung des Katasters im Herzogthum Oldenburg vom 1. April 1879.

Der Präsident machte hierauf den Vorschlag, drei Ausschüsse zu wählen, einen aus 12 Mitgliedern bestehenden Ausschuß (Eisenbahnausschuß) für die geheime Vorlage, einen Verwaltungsausschuß für die bezeichnete Gesetzesvorlage und einen Petitionsausschuß und für letztere beiden Ausschüsse je 9 Mitglieder zu wählen.

Der Landtag war hiermit einverstanden und wählte auf Vorschlag des Abg. Thorade in den (verstärkten) Eisenbahnausschuß für die geheime Vorlage die Abg. Ahlhorn, Burlage, Clodius, Groß, Hoyer, Mettcker, Meyer, Ritter, Roggemann, Schulze, Tangen und Thorade, in den Verwaltungsausschuß die Abg. Alfs, Deeken, Hanken, von Heimburg, Huchting, Klein, Plagge, Quatmann, Schröder, Wallroth und Weis, in den Petitionsausschuß die Abg. Alfs, Clodius, Huchting, Klein, Plagge, Quatmann, Stölting, Wallrichs und Wallroth.

*) Siehe die Nebenanlage zu Anlage 5.



Der Regierungs-Commissar Geh. Oberregierungs-rath
Mugenbecher übergab sodann noch ein Schreiben des
Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend die von der
Großherzoglichen Staatsregierung vollzogene Wahl von
Mitgliedern und Ersatzmännern zum Staatsgerichtshofe, und

ein Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums,
betreffend Ernennung von Regierungs-Commissaren.

Beide Schreiben wurden verlesen und gehen zu den Acten.

Die nächste Sitzung und Tagesordnung soll angefragt
werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten Sitzung am 14. Mai 1888, Vormittags 10 Uhr.

Hoggemann.

Battermann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXIII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 14. Mai 1888, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem das vom Schriftführer Battérmann vorgelesene Protokoll genehmigt, wurde vom Präsidenten bemerkt, daß die Accessisten Barustedt und Bothe als Berichterstatter eingetreten seien und darauf folgende Eingänge mitgetheilt:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Staatsvertrag mit Preußen wegen Herstellung einer Eisenbahn von Gremsmühlen nach Lütjenburg.
An den Eisenbahnausschuß.
2. Petition des Landmanns Hinrichs zu Herzhausen, Gemeinde Westrum, betreffend Belassung seines Sohnes und seiner Tochter in den städtischen Schulen in Zeven.
An den Petitionsausschuß.
3. Petition des Landmanns Janßen zu Holschhausen, Gemeinde Waddewarden, betreffend Belassung seiner beiden Töchter in der Mädchenschule in Zeven.
An denselben Ausschuß.
4. Petition des Landmanns Gerriets zu Hohebrücke, Gemeinde Waddewarden, betreffend Belassung seiner Tochter Helene in der Mädchenschule in Zeven.
An denselben Ausschuß.

5. Petition verschiedener Grundbesitzer zu Gleschendorf, betreffend Anwendung der Wasserordnung für das Fürstenthum Lübeck vom 9. April 1879.

An denselben Ausschuß.

6. Ministerial-Protokoll über die Eröffnung des Landtags.

Zu den Acten.

7. Petition des Lehrers Winters zu Augustfehn um Ortszulage.

An den Petitionsausschuß.

8. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend die Landtagskosten.

Zu den Acten.

9. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums nebst Gesetzentwurf, betreffend einen Zusatz zum Gesetz über die Einrichtung und Erhaltung des Katasters vom 1. April 1879.

An den Verwaltungsausschuß.

Sodann wurde in folgende Tagesordnung eingetreten:

1. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend den Staatsvertrag zwischen Oldenburg und Preußen wegen Herstellung einer Eisenbahn von Gremsmühlen nach Lütjenburg.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.



Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle diesem Staatsvertrage nebst Schlußprotokoll, soweit erforderlich, seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,
wurde angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend den Gesetzentwurf, betreffend einen Zusatz zum Gesetze über Einrichtung und Erhaltung des Katasters im Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. von Heimburg.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,
wurde angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition verschiedener Grundbesitzer zu Gleichendorf, betreffend Anwendung der Wasserordnung für das Fürstenthum Lübeck vom 9. April 1879.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle Uebergang zur Tagesordnung beschließen,
wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition des Eisendrehers H. Hörmann zu Bant, betreffend Auskehrung von Brandkassen-Entschädigungsgeldern.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur nochmaligen Prüfung und thunlichsten Berücksichtigung empfehlen,
wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, über die Petitionen:

1. des Landwirths Peter Gerriets zu Hohebrücke, Gemeinde Waddewarden,

2. des Landwirths Hayung Janffen zu Holschhausen, Gemeinde Waddewarden,

3. des Landwirths B. Hinrichs zu Herzhausen, Gemeinde Westrum,

betreffend Belassung ihrer Kinder in den städtischen Schulen zu Zeber.

Berichterstatter: Abg. Plagge.

Der Ausschußantrag:

der Landtag spricht die Erwartung aus, daß die Großherzogliche Staatsregierung das Gesuch der Bittsteller gewährt und geht zur Tagesordnung über,
wurde angenommen.

6. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, über die Petition des Lehrers Winters zu Augustfehn, betreffend Gewährung von Ortszulage.

Berichterstatter: Abg. Plagge.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung übergeben,
wurde angenommen.

Auf Grund des Art. 157 §. 2a des Staatsgrundgesetzes wurde sodann, entsprechend dem Antrage der Staatsregierung, die geheime Verhandlung des folgenden Gegenstandes der Tagesordnung: „Bericht des Eisenbahn-Ausschusses, betr. die geheime Vorlage“, beschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dritten Sitzung am 14. Mai 1888, Mittags 12 Uhr.

Hoggemann.

Schröder.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXIII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 14. Mai 1888, Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Der Schriftführer Schröder verlas das Protokoll der zweiten Sitzung, dasselbe wurde genehmigt.

Einziger Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend einen Zusatz zum Gesetze über die Einrichtung und Erhaltung des Katasters u. im Herzogthum Oldenburg vom 1. April 1879.

Der Ausschusantrag:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wurde, nachdem beschlossen war, im vorliegenden Fall von Einhaltung der im §. 51 der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Frist abzusehen, angenommen.

Alsdann erklärte der anwesende Regierungskommissar, Geh. Oberregierungsrath Müzenbecher, daß er im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die 2. Versammlung des 23. Landtags schließe, worauf sich die Versammlung nach einem dreifachen Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog trennte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Büreaus am 15. Mai 1888, Morgens 11 Uhr.

Roggemann.

Ahlhorn.

Schröder.

Battermann.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXIII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Geheime Sitzung.

Oldenburg, den 14. Mai 1888, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Zur Berathung steht der Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend den Vertrag zwischen der Regierung des Großherzogthums Oldenburg und dem Kaufmann Otto Müller in London, betreffend den Ausbau und die Ausnutzung der Schiffahrtsverkehrsanstalten in Nordenham durch eine zu errichtende Actiengesellschaft.

Berichterstatter: Abg. Thorade.

Der Berichterstatter bemerkte zunächst, daß im Abflatsch des Berichtes 2 Fehler zu berichtigen seien:

1. auf Seite 26 Zeile 3 von oben müsse es statt „Rechtsbehörden“, „Reichsbehörden“ heißen.

2. auf Seite 27 Zeile 27 von oben seien hinter dem Worte „Weser“ ein Gänsefüßchen und ein Komma zu setzen; ferner vervollständige er Namens des Ausschusses den Ausschlußantrag dahin, daß hinter dem Worte „Actiengesellschaft“ eingeschaltet werde: — nebst Anlagen —.

Auf desfällige Anfrage des Abgeordneten Tanzen

erklärten sowohl der Minister Janßen, Excellenz, als der Regierungskommissar, Ober-Regierungsrath Ramsauer, daß die im Ausschußberichte niedergelegte Auffassung des Ausschusses bezüglich des Paragraphen 17 des Vertrages von der Großherzoglichen Staatsregierung in jeder Beziehung getheilt werde.

Der Antrag des Ausschusses gelangte in namentlicher Abstimmung einstimmig zur Annahme. Dafür stimmten die Abgeordneten: Ahlhorn, Alfs, Battermann, Borgmann, Burlage, Clodius, Cullmann, Deeken, Fuchs, Groß, Hanken, von Heimburg, Hoyer, Huchting, Jürgens, Kasch, Klein, Mettder, Meyer, Plagge, Quatmann, Ritter, Roggemann, Schröder, Schulze, Stölting, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Wallroth, Weis und Wenke.

Beurlaubt war der Abgeordnete Funch.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Büreaus vom 15. Mai 1888, Vormittags 11 Uhr.

Roggemann.

Ahlhorn.

Battermann.

Schröder.

Protokolle

über die

Verhandlungen der 3. Versammlung

des

XXIII. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.



Oldenburg, 1890.

Schulze'sche Hof-Buchdruckerei (N. Schwarz.)



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXIII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 9. April 1890, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Ahlhorn.

Der im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung anwesende Geh. Oberregierungsrath Nutzenbecher eröffnete die Versammlung und ersuchte den Abgeordneten Ahlhorn als Alterspräsident den Vorsitz zu übernehmen.

Letzterer berief zu Schriftführern die Abgeordneten Schröder und Funch.

Der Alterspräsident begrüßte die Versammlung und gedachte der seit dem letzten Beisammensein des Landtags für das Deutsche Vaterland bedeutungsvollen Ereignisse.

Sodann ehrte der Landtag das Andenken des verstorbenen Abgeordneten Borgmann durch Erheben von den Sitzen.

Der vorgenommene Namensaufruf ergab, daß alle Ab-

geordneten bis auf die erkrankten Abg. Hoyer und Huchting anwesend waren.

Der Alterspräsident theilte weiter mit, daß die Wahlacte, betreffend die Wahl des Abgeordneten Gruben, den Abth. 9. 1 und 2 zur Prüfung übergeben sei. Der Berichterstatter, Abg. von Heimburg, beantragte, die Wahl nicht zu beanstanden.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Nachdem der Regierungs-Commissar die Mittheilung gemacht hatte, daß die förmliche Eröffnung des Landtags heute 11¹/₂ Uhr Vormittags stattfinden werde, wurde vom Alterspräsidenten die nächste Sitzung auf diese Zeit angesetzt und damit die Sitzung geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 14. April 1890.

Ahlhorn.

Funch.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXIII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Erste Sitzung.

Oldenburg, den 9. April 1890, Vormittags 11^{1/2} Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Ahlhorn, dann Präsident Roggemann.

Es erschien der Minister Tanzen, Excellenz, und eröffnete im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die dritte Versammlung des 23. Landtags des Großherzogthums. (Anlage A.)

Auf Antrag des Abg. Tanzen wurden durch Acclamation gewählt: zum Präsidenten der Abg. Roggemann, zum Vicepräsidenten der Abg. Ahlhorn, zu Schriftführern die Abg. Battermann, Funch, Schröder. Dieselben nahmen die Wahl an und übernahm nunmehr der Präsident Roggemann den Vorsitz.

Es erfolgte hierauf die Gültigkeitserklärung der Wahl des Abg. Gruben und die Vereidigung desselben.

Vom Regierungs-Vertreter, Geh. Oberregierungsrath Nutzenbecher, wurde dem Landtage ein Verzeichniß der Vorlagen (Anlage B.) mit diesen Vorlagen selbst, sowie ein Schreiben, betreffend die Ernennung von Regierungs-Commissaren, überreicht. Der Landtag nahm Kenntniß von diesem Schreiben; dasselbe geht zu den Acten.

Der Präsident machte hierauf den Vorschlag, drei Ausschüsse zu wählen.

1. einen verstärkten Eisenbahnausschuß für die Vorlagen Nr. 1. 2. 3. 4 und 7, bestehend aus den Abgeordneten Ahlhorn, Burlage, Clodius, Funch, Groß, Mettler, Meyer, Ritter, Roggemann, Schulze, Tanzen und Thorade;
2. einen Justizauschuß für die Vorlagen Nr. 5 und 8, bestehend aus den Abgeordneten Battermann, Cullmann, Deeken, Fuchs, Hanken, von Heimbürg, Stölting, Wallrichs und Wallroth;
3. einen Petitionsauschuß, bestehend aus den Abgeordneten Alfs, Gruben, Huchting, Klein, Plagge, Quatmann, Stölting, Wallroth und Weis.

Der Präsident schug ferner vor, die Vorlage Nr. 6, betreffend Anstellung eines Landtags-Registrators, dem Gesamtvorstande zur Berichterstattung zu überweisen.

Der Landtag genehmigte sämtliche Vorschläge, und wurden die vorstehend aufgeführten Ausschußmitglieder durch Acclamation gewählt.

Mit einem dreimaligen Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog wurde darauf die Sitzung geschlossen. Die nächste Sitzung und Tagesordnung soll angefragt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten Sitzung am 14. April 1890.

Roggemann.

Funch.

Anlage A.

Meine hochgeehrten Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich beauftragt, Sie bei Ihrem Zusammentritt freundlich zu begrüßen.

Die außerordentliche Berufung des Landtags ist veranlaßt durch die Dringlichkeit einiger größerer Aufwendungen aus dem Erneuerungsfonds der Eisenbahnverwaltung, für welche es nach den bestehenden Bestimmungen Ihrer Mitwirkung bedarf. Es beziehen sich dieselben zum Theil auf die Vorbereitung einer in Folge der Verkehrssteigerung der letzten Jahre nothwendig gewordenen Erweiterung des Hauptbahnhofes Oldenburg, zum Theil auf die Herstellung einer zweiten Längspier-Anlage in Nordenham, über deren Be-

nutzung für einen längeren Zeitraum ein Abkommen mit dem Norddeutschen Lloyd getroffen worden ist. Auch wird Ihnen ein mit der Königlich Preussischen Staats-Eisenbahnverwaltung abgeschlossener Vertrag wegen der Oldenburgischen Mitbenutzung des neuen Bahnhofes in Bremen vorgelegt werden, welche in einigen untergeordneten Punkten Abweichungen von dem vom Landtage genehmigten Staatsvertrage mit Bremen vom 8. März 1864 enthält und deshalb der Zustimmung des Landtags bedarf.

Einige andere Vorlagen, welche Sie beschäftigen werden, betreffen minder wichtige Gegenstände.

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich nunmehr den Landtag für eröffnet!



Anlage B.

Verzeichniß

der

Vorlagen für die außerordentliche (3.) Versammlung des XXIII. Landtags
des Großherzogthums.

Ordn. N ^o .	Datum. 1890.	Gegenstand.
1.	April 2.	Erwerb u. von Grundstücken für eine demnächstige Erweiterung des Hauptbahnhofs Oldenburg.
2.	" 2.	Herstellung von Längspier-Anlagen und sonstigen Baulichkeiten in Nordenham.
3.	" 2.	Vermehrung der Lagerräume und Verlängerung des Kopfes des Seegüterschuppenpiers zu Nordenham.
4.	" 2.	Mittheilung über den Verlauf des Nordenhamer Hafenbau-Unternehmens der Englischen Actiengesellschaft Nordenham Dock and Warehouse Company Limited London.
5.	" 2.	Vereinbarung mit dem Senat der Freien und Hansestadt Lübeck, betr. Zusatzbestimmungen zu dem zwischen Oldenburg und der Stadt Lübeck über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts für die Freie und Hansestadt Lübeck und das Großherzoglich Oldenburgische Fürstenthum Lübeck unter dem 29./30. September 1878 abgeschlossenen Vertrage.
6.	" 2.	Anstellung eines Landtags-Registrators.
7.	" 2.	Vertrag mit der Königlich Preussischen Eisenbahn-Direction zu Hannover wegen Mitbenutzung des Hauptbahnhofs Bremen und der Weserbahn.
8.	" 8.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Enteignungen zu Anlagen von Gemeinden zum Zwecke der Errichtung öffentlicher Schlachthäuser.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXIII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 14. April 1890, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem der Schriftführer Abg. Funch das Protokoll der vorläufigen Sitzung verlesen und dasselbe genehmigt worden war, und dann ebenfalls vom genannten Schriftführer das Protokoll der ersten ordentlichen Sitzung zur Verlesung gebracht worden und desgleichen genehmigt war, wurden vom Präsidenten folgende Eingänge mitgetheilt:

1. Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Eröffnung des Landtags.

Ad acta.

2. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums nebst Verordnung, betreffend Zusatzbestimmung zum Art. 56 §. 1 der Deichordnung vom 8. Juni 1855.

An den Justizauschuß.

3. Petition von Eingeseffenen der Gemeinde Damme, betreffend Enthebung eines Gemeindebeamten von seinen Ehrenämtern.

An den Petitionsauschuß.

Der Präsident machte sodann die Mittheilung, daß er die erkrankten Abgeordneten Huchting und Hoyer beurlaubt habe und wurde hierauf in folgende Tagesordnung eingetreten:

1. Bericht des verstärkten Eisenbahnausschusses, betreffend Erwerb von Grundstücken zur Erweiterung des Hauptbahnhofs Oldenburg und Aufhöhung eines Theils der anzukaufenden Flächen.

Berichterstatter: Abg. Mettcker.

Der Auschußantrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß für eine demnächstige Erweiterung des Haupt-

bahnhofes Oldenburg der Erwerb von Grundstücken an der Nordseite des jetzigen Bahnhofes zu einer Gesamtfläche von 8—8½ ha auf Kosten des Erneuerungsfonds schon innerhalb der laufenden Finanzperiode erfolge und daß auf die Aufhöhung eines Theils der zu erwerbenden Flächen (25 000 cbm à 0,80 M.) eine Summe von 20 000 M. für 1890 aus dem Erneuerungsfonds verwendet werde und desgleichen der weitere Antrag:

der Landtag wolle sich nachträglich damit einverstanden erklären, daß die für provisorische Bauten ausgegebenen 28 800 M. aus dem Erneuerungsfonds bestritten werden, wurden angenommen.

2. Bericht desselben Ausschusses, betreffend den Vertrag der Großherzoglichen Eisenbahn-Direction mit dem Norddeutschen Lloyd in Bremen, wegen Erbauung eines Längspiers und sonstiger Baulichkeiten in Nordenham und Benutzung derselben durch den Norddeutschen Lloyd.

Berichterstatter: Abg. Gross.

Der Auschußantrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß für die nach dem Pachtvertrage mit dem Norddeutschen Lloyd vom 20. März 1890 in Nordenham herzustellende Längspier-Anlage und sonstigen Baulichkeiten eine Summe von 515 000 M. aus den dem Erneuerungsfonds überwiesenen außerordentlichen Betriebsüberschüssen der Eisenbahn-Verwaltung einstweilen verwendet werde, unter Vorbehalt definitiver



Beschlußfassung über die Deckung dieses Aufwandes durch den im Herbst d. J. zusammentretenden ordentlichen Landtag,

wurde einstimmig angenommen.

3. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betreffend das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 2. April 1890, wegen Verwendung von 39 000 *M.* aus dem Erneuerungsfonds behuf Vermehrung der Lager-räume und Verlängerung des Kopfes des Seegüterschuppens zu Nordenham.

Berichterstatter: Abg. Clodius.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle den in dem Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 2. April 1890 gedachten Verwendungen aus dem Erneuerungsfonds zum Gesamtbetrage von 39 000 *M.* seine nachträgliche Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betreffend das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 2. April 1890, betreffend den Verlauf des Nordenhamer Hafenbau-Proiects.

Berichterstatter: Abg. Thorade.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag, ausgehend von der Ansicht, daß die Verwendung der in dem Schreiben der Staatsregierung erwähnten verfallenen Caution im Betrage von 20 000 *M.* seiner verfassungsmäßigen Zustimmung bedarf, wolle die in dem gedachten Schreiben der Staatsregierung nachgewiesene Verwendung nachträglich genehmigen, und im Uebrigen das Schreiben nach genommener Kenntnißnahme für erledigt erklären,

wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Justizauschusses, betreffend den Entwurf zu Zusatzbestimmungen zu dem zwischen Oldenburg und der Stadt Lübeck über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts unter dem 29./30. September 1878 abgeschlossenen Vertrage.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle dem Abschluß der Vereinbarung über die in Vorlage Nr. 5 enthaltenen Zusatzbestimmungen nachträglich seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Gesamtvorstandes, betreffend Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 2. April 1890 wegen Ernennung des Archivregistrator's

Rohde zum Landtags-Registrator und Feststellung der Vergütung für denselben.

Berichterstatter: Abg. Funch.

Der Antrag des Gesamtvorstandes:

der Landtag wolle sich mit der Ernennung des Archiv-Registrator's Rohde zum Landtags-Registrator und mit der Festsetzung der Vergütung desselben zu jährlich 600 *M.* in Gemäßheit der §§. 19 und 20 der Geschäftsordnung des Landtags einverstanden erklären,

wurde angenommen.

7. Bericht des verstärkten Eisenbahnausschusses, betreffend den zwischen der Königlich Preussischen Staats-Eisenbahn-Verwaltung und der Großherzoglich Oldenburgischen Staats-Eisenbahn-Verwaltung wegen Mitbenutzung des Hauptbahnhof's in Bremen und der Weserbahn abgeschlossenen Vertrag.

Berichterstatter: Abg. Thorade.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle dem vorgelegten Vertrage wegen der Mitbenutzung des Hauptbahnhof's in Bremen und der Weserbahn, soweit verfassungsmäßig erforderlich, seine Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Enteignungen zu Anlagen von Gemeinden zum Zwecke der Errichtung öffentlicher Schlachthäuser.

Berichterstatter: Abg. von Heimburg.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

Der Präsident bestimmte als Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung die Zeit bis zum Schlusse dieser Sitzung.

9. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über eine am 12. October 1889 erlassene Verordnung, betreffend einen Zusatz zu dem Artikel 56. §. 1 der Deichordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 8. Juni 1855.

Berichterstatter: Abg. von Heimburg.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle der erlassenen Verordnung nachträglich die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses, betreffend Petition von Eingewesenen der Gemeinde Damme, wegen Veranlassung der Enthebung eines Gemeinde-Beamten von seinen Aemtern.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.



Der Ausschußantrag:

In Erwägung, daß nach erhaltener Mittheilung Seitens Großherzoglicher Staatsregierung Einleitung des in §. 3 des Artikels 99 der revidirten Gemeinde-Ordnung für das Herzogthum vom 15. April 1873 vorgesehenen Verfahrens gegen Osterhof bereits veranlaßt ist, beantragt der Ausschuß:

Uebergang zur Tagesordnung,
wurde angenommen.

Die nächste Sitzung wurde auf heute Nachmittag 12¹/₂ Uhr anberaumt mit der Tagesordnung:

Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Enteignungen zu Anlagen von Gemeinden zum Zwecke der Errichtung öffentlicher Schlachthäuser,

und damit die Sitzung Mittags 12 Uhr geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 14. April 1890, Nachmittags 12¹/₂ Uhr.

Roggemann.

Schröder.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXIII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 14. April 1890, Nachmittags 12¹/₂ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem das von dem Schriftführer Schröder verlesene Protokoll der vorigen Sitzung genehmigt worden, wurde sofort in die Tagesordnung eingetreten. Einziger Gegenstand derselben ist:

Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Enteignungen zu Anlagen von Gemeinden zum Zwecke der Errichtung öffentlicher Schlachthäuser.

Der Landtag beschloß zunächst auf Anfrage des Präsidenten, auf die im §. 51 der Geschäftsordnung vorgeschriebene Frist zu verzichten.

Der Präsident theilte hierauf mit, daß Anträge zur zweiten Lesung nicht eingegangen seien.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle dem Entwurfe auch in zweiter

Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,
wurde angenommen.

Der Präsident theilte sodann mit, daß nach Erklärung des Regierungscommissars der Schluß des Landtags sich gleich an die Erledigung der Tagesordnung anschließen werde.

Der anwesende Regierungscommissar, Geh. Oberregierungs-rath Nutzenbecher, schloß sodann den Landtag mit den Worten:

Im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich den Landtag für geschlossen.

Der Landtag stimmte in das vom Präsidenten ausgebrachte Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog begeistert ein, worauf sich die Versammlung trennte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Büreaus am 15. April 1890.

Roggemann.

Ahlhorn.

Funch.

Schröder.

Battermann.

